

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Am Heumarkt 10

A-1030 Wien

Tel.: +43-664-88 73 96 27

<http://www.ecoaustria.at>



Wien, November 2014

Endbericht

Ökonomische Bewertung des Steuerkonzepts des Team Stronach

Endbericht

Ökonomische Bewertung des Steuerkonzepts des Team Stronach

DI Johannes Berger, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Nikolaus Graf, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Ulrich Schuh, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

November 2014

Kurzdarstellung:

Vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich sehr hohen Abgabenquote hat sich in der politischen Diskussion breiter Konsens darüber gebildet, dass eine Reduktion der Abgabenbelastung und insbesondere eine Entlastung des Faktors Arbeit ein zentrales Anliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik sein sollte.

In der vorliegenden Studie werden die volkswirtschaftlichen Effekte des Steuerreformkonzepts des Team Stronach analysiert. Dieses enthält deutliche Entlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Zur Gegenfinanzierung sind zum einen Reformmaßnahmen in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Förderwesen, im Gesundheitsbereich und im Pensionssystem vorgesehen, zum anderen soll sich die Steuerreform über die positiven volkswirtschaftlichen Effekte selbst finanzieren. Zentrales Merkmal ist die schrittweise Umsetzung der Steuerreform und der Gegenfinanzierung, wobei das Maßnahmenvolumen bei vollständiger Umsetzung im Jahr 2019 rund 4,8 % des BIP ausmachen soll.

Die in der vorliegenden Studie zusammengefasste wissenschaftliche Literatur weist verzerrende Effekte von Steuern nach und liefert dementsprechend Belege, dass Steuern volkswirtschaftliche Auswirkungen haben, die wiederum auf die öffentlichen Finanzen rückwirken können.

Die Analyse des Reformkonzepts mit Hilfe des makroökonomischen Modells PuMA verdeutlicht die positiven volkswirtschaftlichen Effekte. Das Reformkonzept führt zu bedeutenden Wachstums- und Beschäftigungseffekten, erhöht die verfügbaren Einkommen, stimuliert den privaten Konsum und finanziert sich dementsprechend zu einem bedeutenden Teil selbst. Gegeben die angespannte Situation der öffentlichen Finanzen und eine gewisse Anlaufzeit bis zur vollen Wirksamkeit der ausgabenbügelnden Reformmaßnahmen ist die schrittweise Umsetzung der Reform sinnvoll.

Inhalt

VORWORT DES TEAM STRONACH	A
1. EXECUTIVE SUMMARY	1
2. EINLEITUNG.....	4
3. LITERATUR ZU DEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN EFFEKTEN VON STEUERN.....	7
3.1. THEORIE.....	7
3.2. EMPIRISCHE ERGEBNISSE.....	8
3.3. AUSWIRKUNGEN VON STEUERREFORMEN AUF DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN.....	11
4. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES STEUERREFORMKONZEPTS.....	19
4.1. STEUERREFORMKONZEPT.....	19
4.2. MASSNAHMENVOLUMEN	21
4.3. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES STEUERREFORMKONZEPTS	22
4.4. MASSNAHMEN ZUR GEGENFINANZIERUNG DER STEUERREFORM	30
4.5. VOLKSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE DES GESAMTKONZEPTS	32
5. APPENDIX.....	34
6. LITERATURVERZEICHNIS	37

Abbildungen

Abbildung 1: Abgabenquoten 2012 im internationalen Vergleich	4
Abbildung 2: Illustration einer Lafferkurve	13
Abbildung 3: Maßnahmenvolumen des Reformkonzepts (in Prozent des BIP).....	21
Abbildung 4: Selbstfinanzierung der Lohn- und Einkommensteuerreform.....	26
Abbildung 5: Selbstfinanzierung der Körperschaftsteuerreform	28
Abbildung 6: Selbstfinanzierung der Steuerreform	30
Abbildung 7: Schematische Darstellung von PuMA.....	36

Tabellen

Tabelle 1: Steuerreformkonzept Team Stronach.....	19
Tabelle 2: Entlastung nach Einkommenshöhe	20
Tabelle 3: Maßnahmenvolumen des Reformkonzepts (ceteris paribus) bei vollständiger Umsetzung.....	22
Tabelle 4: Volkswirtschaftliche Effekte Lohn- und Einkommensteuerreform.....	25
Tabelle 5: Volkswirtschaftliche Effekte Körperschaftsteuerreform	27
Tabelle 6: Volkswirtschaftliche Effekte Steuerreform (Lohn- und Einkommensteuer und Körperschaftsteuer)	29
Tabelle 7: Volkswirtschaftliche Effekte des Gesamtkonzepts (Steuerreform und Gegenfinanzierung).....	33

Vorwort des Team Stronach

Das Team Stronach hat ein Steuerkonzept, das die Bürger entlastet, die Wirtschaft ankurbelt, Investoren anlockt und damit viele neue private Arbeitsplätze schafft. Wir wollen auch das steuerfreie Grundeinkommen auf 12.000 Euro pro Jahr anheben und alle Einkommenssteuerstufen entlasten, insbesondere die unteren Einkommensschichten und den Mittelstand. Das sorgt für mehr Leistungsgerechtigkeit, mehr Leistungsanreize und mehr Wohlstand.

Wir setzen uns auch für die Beteiligung der Mitarbeiter am Erfolg des Unternehmens ein und wollen dies steuerlich stark begünstigen. Unser Vorschlag: Unternehmen, die im Inland investieren und hier aktiv sind und Arbeitsplätze schaffen, sollen nur 10% Steuern zahlen und selbst diese sollen sie an die Mitarbeiter ausschütten können, anstatt an den Fiskus zu zahlen. Das bedeutet mehr im Geldbörstel der arbeitenden Menschen und einen höheren privaten Konsum.

Zur Vertiefung dieser Forderungen hat die Team Stronach Akademie im Sinne ihres Auftrags, ohne ideologische Grenzen zu denken, Vorschläge zu erarbeiten und Konzepte zu erstellen, die den Bürgern Österreichs dienen, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser bei EcoAustria im Auftrag der Team Stronach Akademie erarbeiteten Studie untermauert unsere Standpunkte und belegt mit fundierten Zahlen die Richtigkeit unserer Forderungen:

Das im ersten Schritt berechnete Konzept für eine Steuerreform hat 2 Schwerpunkte:

Eine deutliche und stufenweise Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer sowie der Körperschaftssteuer. Das sind die beiden Steuern, die Wirtschaftswachstum nachweislich am meisten bremsen.

Bis 2019 sehen wir eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 15 Mrd. Euro an Steuerentlastung, wobei sich mindestens 6 Mrd. durch die positiven Wachstumseffekte selbst finanzieren.

Durch das Schließen von Steuerschlupflöchern und vor allem strukturelle Reformen in der Verwaltung, Reduktion im Förderwesen, Reform des Gesundheitssystems und Pensionssystems, wird der restliche Finanzierungsbedarf abgedeckt.

Auch die Beteiligung der Mitarbeiter am Gewinn wirkt sich stark positiv auf die Geldbörsen der Menschen und damit auf den Konsum aus und wird in der nächsten Wirtschaftsstudie der Akademie gesondert behandelt.

1. Executive Summary

Mit einer Abgabenquote von knapp 45 % des BIP im Jahr 2012 weist Österreich eine der höchsten steuerlichen Belastungen innerhalb der Europäischen Union auf, lediglich in Dänemark, Belgien und Frankreich ist diese noch höher. Im internationalen Vergleich spielen dabei insbesondere Abgaben auf den Faktor Arbeit eine überdurchschnittlich starke Rolle. Nach einem Rückgang zur Jahrtausendwende ist die steuerliche Belastung vor allem aufgrund diverser einnahmenbasierter Konsolidierungsmaßnahmen und der kalten Progression zuletzt deutlich angestiegen.

Vor diesem Hintergrund hat sich in der politischen Diskussion breiter Konsens darüber gebildet, dass eine **Reduktion der Abgabenbelastung** und insbesondere eine **Entlastung des Faktors Arbeit** ein zentrales Anliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik sein sollte. Gleichzeitig muss natürlich auch auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Rücksicht genommen werden.

In der vorliegenden Studie werden die **volkswirtschaftlichen Effekte des Steuerreformkonzepts des Team Stronach** analysiert. Dieses sieht signifikante Entlastungen bei der **Lohn- und Einkommensteuer** und der **Körperschaftsteuer** vor. Die **Gegenfinanzierung** ist zum Teil durch Reformmaßnahmen in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Förderwesen, im Gesundheitsbereich und im Pensionssystem vorgesehen, die ausgabendämpfend wirken. Zum anderen soll sich die Steuerreform über die positiven volkswirtschaftlichen Effekte teilweise selbst finanzieren. Zentrales Merkmal ist die **schrittweise Umsetzung** der Steuerreform und der Gegenfinanzierung. Bei vollständiger Umsetzung ab dem Jahr 2019 sieht das Reformkonzept ein signifikantes Maßnahmenvolumen in der Höhe von 4,8 % des BIP vor.

Die in der vorliegenden Studie zusammengefasste **theoretische und empirische Literatur** weist die verzerrenden Effekte von Steuern nach und liefert dementsprechend Belege, dass Steuern volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Aus der empirischen Literatur lässt sich schließen, dass die Lohn- und Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer, also jene beiden Kategorien, in denen im Steuerreformkonzept deutliche Reduktionen vorgesehen sind, am wachstumshemmendsten sind.

Folgerichtig kommt die wissenschaftliche Literatur auch zu dem Ergebnis, dass sich hinsichtlich der Auswirkungen einer Steuerreform auf die **öffentlichen Finanzen** deutliche Unterschiede zwischen der sogenannten *static scoring* Methode (d.h. der Kostenabschätzung ohne Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen) und der *dynamic scoring* Methode (die die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einbezieht) ergeben. Würde man die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen in einer derartigen Analyse nicht berücksichtigen, würde man die Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen falsch einschätzen. Im Fall einer Steuersenkung, die positiv auf die Volkswirtschaft wirkt, würde man dementsprechend den tatsächlichen Einnahmenausfall

überschätzen. Die Literatur veranschaulicht auch, dass sich die kurz- und längerfristigen Selbstfinanzierungseffekte deutlich voneinander unterscheiden können. Im politischen Prozess können daher (zu) hohe Abgaben resultieren, weil die längerfristig negativen Auswirkungen von Abgaben unterschätzt werden.

In der vorliegenden Studie werden die **volkswirtschaftlichen Effekte des Reformkonzepts** mit Hilfe des makroökonomischen Modells PuMA des Instituts EcoAustria untersucht. Aufgrund des Fokus auf den öffentlichen Sektor und den Arbeitsmarkt ist das Modell für derartige Analysen besonders geeignet. Es ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben.

Die Modellsimulation verdeutlicht die positiven volkswirtschaftlichen Effekte des gesamten Reformkonzepts des Team Stronach (Lohn- und Einkommensteuerreform, Senkung des Körperschaftsteuersatzes, Gegenfinanzierung). Verglichen mit einem Basisszenario ohne Umsetzung dieser Reformmaßnahmen zeigen sich schon in den ersten Jahren **deutliche Wachstumseffekte**, mittel- und längerfristig fällt das Bruttoinlandsprodukt um knapp 4 % im Jahr 2020 bzw. 6,6 % im Jahr 2050 höher aus. Bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies einer zusätzlichen Wertschöpfung in der Höhe von rund 12 Mrd. Euro (im Jahr 2020) bzw. mehr als 20 Mrd. Euro im Jahr 2050.

Die Simulation veranschaulicht auch eine erhebliche **Belegung am Arbeitsmarkt**. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist um mehr als 3 % (im Jahr 2020) bzw. rund 4,3 % (im Jahr 2050) höher als im Basisszenario. Dies entspricht einem Zuwachs um mehr als 130.000 Beschäftigte im Jahr 2020. Die höhere Beschäftigung ist auch mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosenquote verbunden. Insbesondere die Entlastung durch die Lohn- und Einkommensteuer, aber auch der Produktivitätszuwachs aufgrund der Senkung des Körperschaftsteuersatzes **erhöhen die Einkommen** der Beschäftigten, aber auch der Pensionisten, deutlich. Der durchschnittliche Nettostundenlohn steigt gegenüber dem Basisszenario um rund 6,5 % bis zum Jahr 2020 (bzw. sogar mehr als 9 % im Jahr 2050), was einem zusätzlichen Anstieg des durchschnittlichen Nettoeinkommens eines Unselbständigen um 130 Euro monatlich entspricht.

Bei der Analyse der **Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen** werden die Vorteile einer schrittweisen Umsetzung der Reform deutlich. Im Jahr 2050 beträgt der **Selbstfinanzierungsgrad** der Steuerreform rund 45 %. Dementsprechend werden rund 2,1 % des BIP durch die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Reform finanziert, die verbleibenden rund 2,6 % werden durch ausgabendämpfende Maßnahmen finanziert, damit die Reform die Position der öffentlichen Finanzen nicht verschlechtert. Wenn das Bekenntnis zur **schrittweisen Einführung** glaubhaft ist, reagieren die Bürger und die Investitionen und der private Konsum ziehen rasch an. Trotz verhältnismäßig geringem Volumen zeigen sich im ersten Jahr schon spürbare Effekte, weshalb der

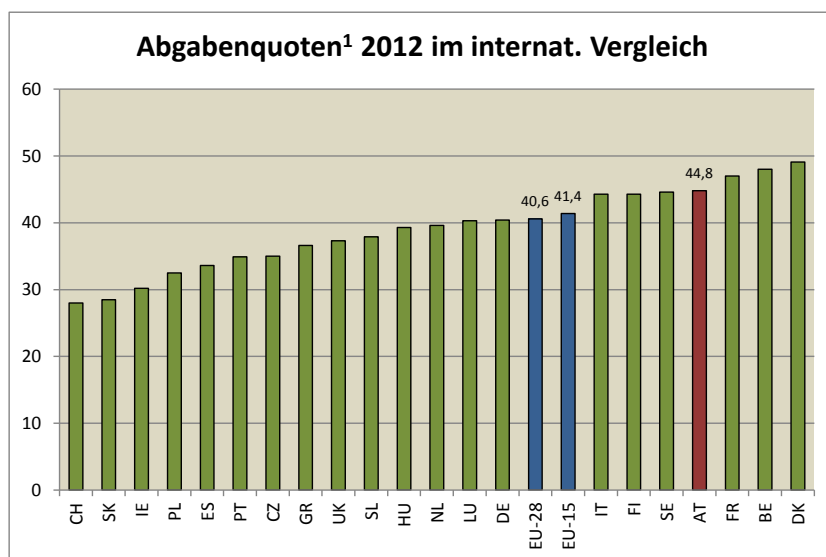
Selbstfinanzierungsgrad zu Beginn hoch ausfällt. Die Steuersenkung des ersten Jahres finanziert sich zu knapp 75 % selbst. Gegeben die angespannte Situation der öffentlichen Finanzen und eine gewisse Anlaufzeit bis zur vollen Wirksamkeit der ausgabendämpfenden Reformmaßnahmen ist eine schrittweise Umsetzung der Reform daher sinnvoll.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das vorgeschlagene Reformpaket beträchtliche positive Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft auslöst. Das Maßnahmenpaket führt zu bedeutenden Wachstums- und Beschäftigungseffekten, erhöht die verfügbaren Einkommen und stimuliert damit den privaten Konsum.

2. Einleitung

Das Steuer- und Abgabensystem eines Staates ist einer der bestimmenden Faktoren für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Laut Homburg (1997) können Steuern aus finanzwissenschaftlicher Sicht drei Hauptzwecke erfüllen. In erster Linie dienen diese dem Zweck, Mittel zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben und Ausgaben bereitzustellen (*fiskalischer Zweck*). Darüberhinaus können sie einen *Lenkungszweck* in dem Sinn verfolgen, dass sie ein aus gesellschaftlicher Sicht erwünschtes Verhalten fördern oder ein unerwünschtes Verhalten eindämmen. So soll etwa die Tabaksteuer (neben der Einnahmenerzielung) eine Reduktion des Tabakkonsums bewirken. Umgekehrt können durch steuerliche Begünstigungen gesellschaftlich erwünschte Aktivitäten gezielt gefördert werden, wie dies zum Beispiel bei der Forschungsprämie geschieht. Außerdem wird durch Steuern eine Umverteilung verfolgt, indem etwa über eine progressive Einkommensteuer eine gleichmäßigere Verteilung des verfügbaren Einkommens erreicht werden soll.

Abbildung 1: Abgabenquoten 2012 im internationalen Vergleich



¹⁾ Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge, nach Abzug der veranlagten Beiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist), in Prozent des BIP

Quelle: Eurostat.

Die Abgabenquote in Österreich ist mit knapp 45 % des BIP im Jahr 2012 laut Eurostat eine der höchsten innerhalb der Europäischen Union, siehe Abbildung 1.¹ Nur Dänemark, Belgien und Frankreich weisen eine noch etwas höhere Abgabenquote als Österreich auf. Diese liegt damit auch

¹ Aus Gründen der Konsistenz beziehen sich die in der vorliegenden Studie dargestellten volkswirtschaftlichen Größen auf das ESVG 1995. Allfällige Revisionen durch das ESVG 2010 werden daher ausgeblendet.

deutlich über dem Schnitt der EU-15 bzw. EU-28 von jeweils rund 41 %. Im internationalen Vergleich spielen dabei insbesondere Abgaben auf den Faktor Arbeit eine überdurchschnittlich starke Rolle.

In Österreich ist die Abgabenquote in den letzten Jahren nach einem Rückgang nach der Jahrtausendwende wieder deutlich angestiegen. Betrug sie im Jahr 2006 laut Eurostat noch 43 % des BIP, so ist sie bis zum Jahr 2012 vor allem aufgrund diverser einnahmenbasierter Konsolidierungsmaßnahmen und der kalten Progression wieder auf 44,8 % im Jahr 2012 angestiegen. Darüber hinaus werden laut dem jüngsten Stabilitätsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2014) die Einnahmen aus Einkommen- und Vermögensteuern insbesondere aufgrund der kalten Progression von 13,7 % des BIP im Jahr 2013 auf 14,2 % im Jahr 2018 noch weiter ansteigen.

Insbesondere für eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich stellen die Höhe und die Struktur der Abgabenbelastung einen wesentlichen Standortfaktor und Bestimmungsfaktor der volkswirtschaftlichen Entwicklung dar. Eine hohe steuerliche Belastung reduziert die Leistungsanreize insbesondere im privaten Sektor deutlich. Außerdem werden dadurch Aktivitäten oft in unerwünschte Richtungen gelenkt (z.B. Schwarzarbeit, (legale) Aktivitäten zur Steuervermeidung). Schließlich muss noch berücksichtigt werden, dass Steuern im volkswirtschaftlichen Prozess über die Anpassung von Preisen oder Löhnen an andere Marktteilnehmer² überwältigt werden können, was häufig nicht intendiert ist und möglicherweise weitere staatliche Eingriffe zur Folge hat. Insgesamt reduziert daher eine hohe Besteuerung in der Regel die wirtschaftliche Effizienz und verursacht hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die im internationalen Vergleich hohe Abgabenquote legt auch nahe, dass Überlegungen angestellt werden sollen, ausgabendämpfende Maßnahmen zu setzen, wodurch eine Reduktion der Abgabenquote erreicht werden könnte.

Ein zukunftsorientiertes Steuer- und Abgabensystem sollte neben den oben diskutierten Zwecken insbesondere darauf ausgerichtet sein, möglichst wenig leistungs- und wachstumshemmend und möglichst wenig (wettbewerbs-)verzerrend zu sein. Es kann konstatiert werden, dass Österreich mit einem verhältnismäßig einfachen und modernen Unternehmenssteuerrecht durchaus internationalen Maßstäben genügt. Umgekehrt muss festgestellt werden, dass insbesondere die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit hoch und das Abgabensystem im Bereich der Besteuerung von Arbeitseinkommen sehr kompliziert ist. Der administrative Aufwand sowohl für Unternehmen,

² Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. MarktteilnehmerInnen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

als auch für die Verwaltung ist ineffizient hoch und führt daher zu beträchtlichen Wohlfahrtsverlusten.

Vor diesem Hintergrund hat sich in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion breiter Konsens darüber gebildet, dass eine Reduktion der Abgabenbelastung und insbesondere eine Entlastung des Faktors Arbeit ein zentrales Anliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik sein sollte. Gleichzeitig muss natürlich auch auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen Rücksicht genommen werden.

In der vorliegenden Studie werden die volkswirtschaftlichen Effekte des Steuerreformkonzepts des Team Stronach analysiert. Im folgenden Kapitel 3 wird die ökonomische Literatur zu den volkswirtschaftlichen Effekten von Steuern und Abgaben kurz dargestellt, wobei sowohl auf theoretische, als auch auf empirische Ergebnisse abgestellt wird und insbesondere die Literatur zu möglichen Selbstfinanzierungseffekten von Steuerreformen diskutiert wird. In Kapitel 4 werden die möglichen Auswirkungen des Reformkonzepts auf die österreichische Volkswirtschaft mit Hilfe des makroökonomischen Modells PuMA des Instituts EcoAustria untersucht. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben, siehe etwa Berger et al. (2009) und Berger et al. (2012a). Aufgrund des Fokus auf den öffentlichen Sektor und den Arbeitsmarkt ist PuMA für derartige Analysen besonders geeignet. Dabei werden die Einflüsse auf die wichtigsten makroökonomischen Indikatoren dargestellt.

3. Literatur zu den volkswirtschaftlichen Effekten von Steuern

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die ökonomische Literatur zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Steuern geliefert, wobei insbesondere auf die Effekte der Lohn- und Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer eingegangen wird. Zunächst werden einige theoretische Argumente dargestellt, in der Folge empirische Befunde zusammengefasst. In Kapitel 3.3 wird etwas detaillierter das Thema Selbstfinanzierungseffekte bzw. Auswirkungen von Steuerreformen auf die öffentlichen Finanzen diskutiert.

3.1. Theorie

Die theoretische ökonomische Literatur weist darauf hin, dass Steuern und Abgaben das Verhalten von privaten Haushalten und Unternehmen beeinflussen. Dieses Kapitel fasst die wesentlichen Wirkungskanäle für die beiden im Reformkonzept des Team Stronach anvisierten Kategorien Lohn- und Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer kurz zusammen. Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche Kategorien von Abgaben das Verhalten über verschiedene Wirkungskanäle beeinflussen und damit unterschiedlich auf die Volkswirtschaft wirken. Die spezifischen Auswirkungen von Steuern auf die Volkswirtschaft sind aber noch von einer Vielzahl weiterer Einflussfaktoren, wie etwa institutionellen Details oder dem Zusammenspiel verschiedener Steuerkategorien, abhängig. Eine ausführlichere Diskussion findet sich zum Beispiel in Prammer (2011), Europäische Kommission (2011a) oder Myles (2009a).

Gemäß der Europäischen Kommission (2011a) wirken **Abgaben auf den Faktor Arbeit**, indem sie i) die Aufteilung zwischen Arbeitszeit und Freizeit, ii) Aus- und Weiterbildungsentscheidungen und iii) die Berufswahl beeinflussen. Dabei beeinflussen diese Abgaben die Arbeitsangebotsentscheidung sowohl hinsichtlich der Entscheidung, ob überhaupt am Arbeitsmarkt partizipiert wird („extensive“ Arbeitsangebotsentscheidung), als auch hinsichtlich der Wahl der Anzahl der gearbeiteten Stunden (also z.B. Teil- oder Vollzeit; „intensive“ Arbeitsangebotsentscheidung). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Abgaben auf den Faktor Arbeit über Lohnverhandlungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt werden. Einkommensteuern werden dementsprechend zum Teil auf den Arbeitgeber überwält und beeinflussen somit auch die Arbeitsnachfrage.

Eine Reihe von Autoren (zum Beispiel Wöhlbier (2002)) argumentieren, dass (insbesondere progressive) Einkommensteuern die Erträge von Aus- und Weiterbildung (d.h. höheres zukünftiges Einkommen) stärker beeinflussen als dies die aktuellen Ausbildungs-Kosten (in der Form von aufgeschobenen Einkommen) tun. Dementsprechend können Abgaben auf den Faktor Arbeit Investitionen in die Humankapitalbildung dämpfen.

Höhere Einkommensteuern reduzieren außerdem die Kapitalrendite für Selbständige und Gewerbetreibende, wodurch die Investitionsanreize sinken. Myles (2009a) argumentiert, dass Einkommensteuern (sowohl die Lohn- und Einkommensteuer, als auch die Körperschaftsteuer) die Entscheidung über unternehmerische Aktivitäten beeinflussen können. Einerseits reduzieren Einkommensteuern das Einkommen erfolgreicher Unternehmer, was den Anreiz zur Übernahme unternehmerischen Risikos senkt. Andererseits können Unternehmer ihr Risiko mit dem Staat „teilen“, wenn Verluste vom restlichen Einkommen steuerlich absetzbar sind. Wenn das Einkommensteuersystem jedoch progressiv ist oder Verluste nur beschränkt absetzbar sind, können Verluste nur zu einem geringeren Steuersatz abgesetzt werden als für Gewinne entrichtet werden muss. Daher können progressive Steuern negativ auf die Übernahme unternehmerischen Risikos wirken. Die Bocconi Universität (2011) argumentiert außerdem, dass hohe Einkommensteuern die Form der Entlohnung in Richtung anderer Einkommensformen, wie etwa Kapitaleinkommen, beeinflussen können, die weniger stark besteuert werden. Schließlich können die unterschiedlichen Möglichkeiten von Steuervermeidung bzw. -hinterziehung für verschiedene Berufsgruppen die Berufswahl beeinflussen.

In einem Umfeld zunehmender internationaler Mobilität von Kapital beeinflusst die **Körperschaftsteuer** gemäß der Europäischen Kommission (2011a) das Verhalten von Unternehmen auf drei verschiedene Arten, nämlich i) wo ein Unternehmen investiert, ii) in welchem Umfang ein Unternehmen investiert und iii) wo das Unternehmen Gewinne steuerlich geltend macht.³

3.2. Empirische Ergebnisse

In diesem Kapitel wird kurz die empirische Literatur zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Steuern aufgearbeitet und aufgezeigt, inwieweit diese empirischen Arbeiten die Theorie unterstützen. Dabei wird zunächst auf die Untersuchungen hinsichtlich bestimmter volkswirtschaftlicher Größen (wie etwa Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Investitionen) eingegangen, in der Folge auf Arbeiten zur Wertschöpfung bzw. zum Wachstum.

Auswirkungen von Abgaben auf den Faktor Arbeit auf die Beschäftigung

Eine Senkung von Abgaben auf den Faktor Arbeit erhöht die Nettolöhne der privaten Haushalte, was Einfluss auf das Arbeitsangebot der privaten Haushalte hat. Die empirische Literatur kommt überwiegend zu dem Schluss, dass höhere Nettoarbeitseinkommen das Arbeitsangebot der privaten

³ Die Kommission argumentiert weiters, dass der effektive Durchschnittssteuersatz die erste Entscheidung beeinflusst, der effektive marginale Steuersatz die zweite Entscheidung und der gesetzliche Steuersatz die dritte.

Haushalte erhöhen, siehe etwa Meghir und Phillips (2010) oder Bocconi University (2011) für einen Literaturüberblick.⁴ Dabei zeigt sich, dass das Arbeitsangebot von verheirateten Frauen und Alleinerzieherinnen sehr stark reagiert, während bei Männern und alleinstehenden Frauen die Anzahl der gearbeiteten Stunden nur sehr schwach auf Veränderungen des Stundenlohns reagiert (siehe etwa Disney (2004), Evers et al. (2006), Alesina et al. (2005) und Causa (2008)). Das Arbeitsangebot wird häufig vor allem durch die Partizipationsentscheidung (Teilnahme am Arbeitsmarkt oder nicht) und nicht so sehr durch die Veränderung der Anzahl der gearbeiteten Stunden beeinflusst. Die Reaktion bei der Partizipationsentscheidung ist insbesondere bei alleinerziehenden Müttern, aber auch bei schlecht ausgebildeten Männern sehr stark. Ebenso kann die steuerliche Belastung die Wahl des Pensionsantrittsalters beeinflussen, wenn sich die Differenz zwischen Erwerbs- und Pensionseinkommen durch eine Veränderung der Steuerbelastung ändert, siehe etwa Duval (2003).

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Einkommensteuern über Lohnverhandlungen auf die Arbeitskosten der Unternehmen wirken und damit auch Auswirkungen auf die Arbeitsnachfrage haben. Die empirische Literatur untersucht häufig den Zusammenhang zwischen dem sogenannten Steuerkeil (definiert als die Differenz zwischen den Arbeitskosten der Unternehmen und dem Nettolohn der Beschäftigten; der Steuerkeil beschreibt daher die Abgaben, die an den Staat fließen) und der Beschäftigung. Nach Nickell (2004) führt ein Anstieg des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte zu einer Reduktion der Beschäftigung im privaten Sektor um 2 Prozent der Erwerbsbevölkerung. Die OECD (2010) bestimmt den Beschäftigungseffekt einer Senkung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte in einem durchschnittlichen OECD Staat mit einem Anstieg der Beschäftigungsquote in Höhe von 3,7 Prozentpunkten. Nickell et al. (2005) untersucht die Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit mit dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Steuerkeils um 10 Prozentpunkte die Arbeitslosigkeit auf längere Frist um 1 Prozentpunkt erhöht. Belot und van Ours (2004) verwenden Daten von 1960-1999 für 17 OECD-Länder und präsentieren Ergebnisse von Schätzungen, nach denen ein Anstieg des Steuersatzes auf den Faktor Arbeit um 10 Prozentpunkte zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit um etwas mehr als einen Prozentpunkt führt. Lediglich fünf von 17 im Employment Outlook der OECD (2006) analysierten Studien finden keinen signifikanten Effekt des Steuerkeils auf die Arbeitslosenquote. Somit zeigen sich empirisch markante Auswirkungen einer Veränderung des Steuerkeils auf die Beschäftigung.

⁴ Grundsätzlich beeinflussen zwei gegenläufige Effekte die Auswirkungen von Änderungen der Nettoentlohnung auf das Arbeitsangebot. Einerseits impliziert die Veränderung des Nettostundenlohns, dass Erwerbstätigkeit gegenüber anderen Formen der Zeitverwendung (Kinderbetreuung, Freizeit, Heimarbeit etc.) attraktiver wird und das Arbeitsangebot zunimmt (*Substitutionseffekt*). Andererseits erhöht die Steuersenkung das verfügbare Einkommen, was Anreize liefert, das Arbeitsangebot einzuschränken, weil auch mit geringerem Arbeitseinsatz ausreichend Einkommen verfügbar ist (*Einkommenseffekt*). Da beide Effekte in gegensätzliche Richtungen wirken, muss empirisch festgestellt werden, wie das Arbeitsangebot auf Veränderungen des Arbeitseinkommens reagiert.

Auswirkungen von Unternehmenssteuern auf Investitionen

Entscheidend für Investitionsentscheidungen von Unternehmen ist weniger der gesetzliche Körperschaftsteuersatz, sondern vielmehr die tatsächliche Besteuerung von Gewinnen. Der *effektive* Steuersatz berücksichtigt auch Abschreibungsmöglichkeiten, vom Staat gesetzte Investitionsanreize, weitere Abgaben auf den Kapitalstock etc. und ist daher ein guter Indikator für die insgesamt vom Staat verursachten Verzerrungen der Investitionsentscheidungen. Die empirische Literatur untersucht in diesem Zusammenhang meist die Auswirkungen einer Änderung der sogenannten Kapitalnutzungskosten auf die Investitionen. Diese geben an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Eine Körperschaftsteuersenkung reduziert die Kapitalnutzungskosten, weshalb Investitionsprojekte rentabel sind, die bei höherer steuerlicher Belastung nicht rentabel wären und somit auch nicht durchgeführt würden.

Hassett und Hubbard (2002) kommen zu dem Ergebnis, dass sich in der Literatur weitgehend Konsens darüber gebildet hat, dass die Elastizität der Investitionen hinsichtlich der Kapitalnutzungskosten zwischen -0,5 und -1 liegt. Demnach erhöht eine Senkung der Nutzungskosten um 1 % die Investitionen langfristig um 0,5 % bis 1 %. Unter Verwendung von Unternehmensdaten in Deutschland kommen Harhoff und Ramb (2001) auf eine etwas geringere Elastizität von -0,42, Chirinko et al. (1999) finden eine noch etwas geringere Elastizität (-0,24). De Mooij und Everdeen (2003) kommen zu dem Ergebnis, dass eine Reduktion des effektiven Körperschaftsteuersatzes um einen Prozentpunkt die ausländischen Direktinvestitionen um 3,3 % erhöht. Gruber und Rauh (2007) finden, dass eine Erhöhung des effektiven Körperschaftsteuersatzes um 1 % die Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer um 0,2 % reduziert. Auch wenn diese Zahl für sich betrachtet darauf schließen ließe, dass sich eine Körperschaftsteuersenkung lediglich zu 20% selbst finanziert, müssen für eine gesamthafte Bewertung natürlich noch die positiven Auswirkungen auf andere Steuerkategorien berücksichtigt werden, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad insgesamt höher ausfallen wird.

Auswirkungen von Steuern auf das Wirtschaftswachstum bzw. die Wertschöpfung

Die oben dargestellten Effekte von Steuern werden auch bei Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum bzw. die Wertschöpfung bestätigt, von denen hier einige wiedergegeben werden.

In einer Analyse mit dem QUEST-Modell kommen Autoren der Europäischen Kommission (2011b) zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des Steuerkeils (d.h. der Differenz zwischen den Arbeitskosten der Unternehmen und den Nettolöhnen der Beschäftigten) um 17 Prozentpunkte das BIP um rund 10 % reduziert. Unter Verwendung des NAWM-Modells der Europäischen Zentralbank

finden Coenen et al. (2007), dass eine Reduktion des Steuerkeils in Europa auf das Niveau der USA (dies entspricht einer Reduktion um 27 Prozentpunkte) den Output um 12 % erhöhen würden.

Arnold (2008) geht auf Basis von jährlichen Daten von 1971 bis 2004 für 21 OECD Länder der Frage von Wachstumseffekten des Steuersystems bzw. der Steuerstruktur nach.⁵ Diese Studie wird oft mit ihrem Ergebnis über die Wachstumsverträglichkeit verschiedener Steuerkategorien zitiert. Demnach sind Körperschaftsteuern am wachstumsschädlichsten, gefolgt von Einkommensteuern, während Konsumsteuern und Vermögenssteuern (insbesondere jene auf immobiles Vermögen und jene auf private Haushalte) weniger wachstumsschädlich sind. Daneben untersucht der Autor auch noch die Auswirkungen der Progression im Einkommensteuersystem und kommt zu dem Ergebnis, dass eine stärkere Progression langfristig mit einem geringeren BIP pro Kopf verbunden ist. In einer Studie, die auf Arnold (2008) aufbaut, erweitern Johansson et al. (2008) dieses Ergebnis. Sie kommen zu dem Schluss, dass progressivere Einkommensteuersysteme das BIP (pro Kopf) sowohl aufgrund geringeren Arbeitseinsatzes, als auch durch geringere Arbeitsproduktivität dämpfen.

Zusammenfassung

Verzerrende Effekte von Steuern werden sowohl in theoretischen, als auch in empirischen Studien nachgewiesen. Dementsprechend liefert die ökonomische Literatur eine Reihe von Belegen, dass Steuern volkswirtschaftliche Auswirkungen haben. Die Berücksichtigung derartiger Feedback-Effekte ist daher von besonderer Bedeutung bei der Analyse der volkswirtschaftlichen Effekte von Steuerreformen und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Das Steuerreformkonzept des Team Stronach sieht signifikante Reduktionen bei der Einkommensteuer und bei der Körperschaftsteuer vor. Aus der empirischen Literatur lässt sich schließen, dass diese beiden Steuerkategorien am wachstumsschädlichsten sind.

3.3. Auswirkungen von Steuerreformen auf die öffentlichen Finanzen

Einleitung

In der finanzwissenschaftlichen Literatur werden zwei verschiedene Methoden zur Ermittlung der Effekte von Steuerreformen auf die öffentlichen Finanzen unterschieden. Der sogenannte *static scoring* Ansatz wird oft in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Auf Basis von Informationen aus Steuerstatistiken (oder anderen verfügbaren Quellen) werden dabei die Auswirkungen von Reformen auf die Einnahmen ermittelt. Zentrale Annahme bei diesem Ansatz ist, dass

⁵ Dabei führt er sogenannte Panel-Schätzungen durch, in denen er um den Aufbau von physischem Kapital und Humankapital kontrolliert.

Wachstumseffekte einer Steuerreform und dementsprechend Rückwirkungen auf die öffentlichen Finanzen nicht in der Analyse berücksichtigt werden (*ceteris paribus* Rechnung). Wie oben schon dargestellt kommt die theoretische und empirische Literatur jedoch im allgemeinen zu dem Ergebnis, dass Steuern und Abgaben das Verhalten der privaten Haushalte und Unternehmen beeinflussen. Aus diesem Grund versucht die Methode des *dynamic scoring* explizit, die volkswirtschaftlichen Effekte einer Steuerreform (zum Beispiel auf Beschäftigung, Wertschöpfung und privaten Konsum) zu berücksichtigen, sodass Feedback-Effekte einer Steuerreform auf die öffentlichen Finanzen einbezogen werden. Wie in der Folge dargestellt wird, kommen derartige Methoden häufig zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen einer Steuerreform auf die öffentlichen Finanzen deutlich anders sind, als dies ein *static scoring* Ansatz vermuten ließe.

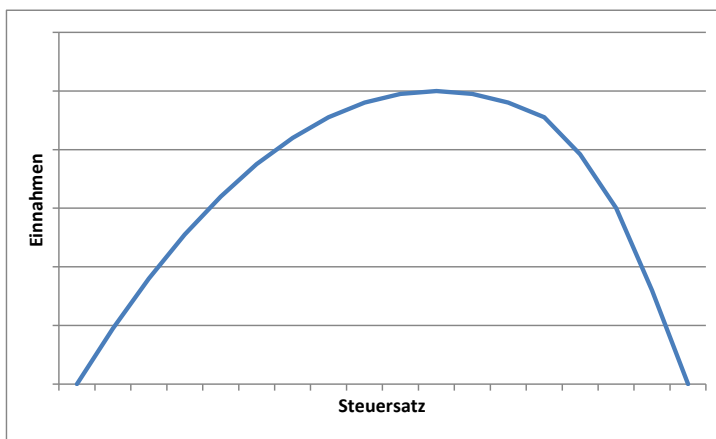
Auerbach (2005) diskutiert die Vor- und Nachteile des *dynamic scoring*. Als Nachteile sieht er zum einen, dass eine Reihe von Annahmen getroffen werden müssen, etwa wie private Haushalte und Unternehmen, aber auch wie die Geldpolitik oder die künftige Fiskalpolitik auf eine Steuerreform reagieren. Zum anderen besteht die Gefahr eines gewissen politischen Drucks, ‚passende‘ Ergebnisse zu erzielen. Wesentlicher Vorteil des *dynamic scoring* ist aber, dass andernfalls Informationen (nämlich über die ökonomischen Auswirkungen der Reform) bei der wirtschaftspolitischen Beratung nicht berücksichtigt würden. Würde nur die *static scoring* Methode verwendet, so könnte dies im politischen Prozess zu einer Verzerrung in Richtung zu hoher Steuersätze führen, weil die Auswirkungen von Steuersenkungen (Steuererhöhungen) auf die öffentlichen Finanzen zu negativ (zu positiv) dargestellt würden. Aufgrund dieser Vor- und Nachteile werden in dieser Studie beide Varianten zur Ermittlung der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen angewendet.

Die Frage, in welchem Ausmaß sich Steuersenkungen selbst finanzieren, ist auch Gegenstand intensiver Diskussionen in der wissenschaftlichen Literatur. So stellte Arthur B. Laffer fest,⁶ dass es stets zwei unterschiedliche Steuersätze gäbe, die identische Einnahmen lieferten. Aus diesen Überlegungen entwickelte sich das plakative Konzept der Lafferkurve, das hier kurz skizziert werden soll und in Abbildung 2 illustriert ist. Dieser Abbildung liegen jedoch keine eingehenden Schätzungen oder Analysen zugrunde, sie soll nur die Idee illustrieren. Der Einfachheit halber wird hier die Lohn- und Einkommensteuer diskutiert, die Argumentation kann aber analog für andere Steuerkategorien erfolgen. Bei einem Steuersatz von 0 sind die Einnahmen unabhängig von der Höhe der Bemessungsgrundlage der Steuer gleich Null. Erhöht man nun den Steuersatz etwas, so werden die Einnahmen steigen. Wie jedoch in Kapitel 3.2 diskutiert wurde, zeigen empirische Studien, dass eine Erhöhung der Belastung des Faktors Arbeit negative Auswirkungen auf die Beschäftigung mit sich bringt. Daher hat eine Erhöhung des Steuersatzes eine Verringerung der

⁶ Siehe Wanniski (1978).

Bemessungsgrundlage zur Folge. Bei ‚geringen‘ Steuersätzen wirkt die Erhöhung des Steuersatzes zunächst stärker als die Verringerung der Bemessungsgrundlage, sodass die Steuereinnahmen steigen. Ab einer gewissen Höhe des Steuersatzes führt eine weitere Erhöhung des Steuersatzes aber dazu, dass die Beschäftigung und damit die Bemessungsgrundlage so stark zurückgehen, dass die Einnahmen des öffentlichen Sektors sogar sinken. Somit wird also eine weitere Erhöhung des Steuersatzes zu einer Verringerung der Einnahmen führen. Bei einem Steuersatz von 100 % hätten die Individuen keinerlei Anreize mehr, Einkommen zu generieren, da ihr Nettoeinkommen ohnehin bei Null liegt.⁷ Die Einnahmen wären dementsprechend wieder bei Null.

Abbildung 2: Illustration einer Lafferkurve



Folgt man dieser Lafferkurven-Argumentation, so führt eine Verringerung von Steuersätzen sogar zu höheren Einnahmen, falls man sich auf der rechten Seite der Lafferkurve befindet. Eine Steuersenkung wäre daher mehr als selbstfinanzierend. Falls sich ein Land bei einer der Steuerarten auf der rechten Seite der Kurve befindet, ist ohnehin eine Verringerung des Steuersatzes zu empfehlen. Für die Wirtschaftspolitik ist in diesem Zusammenhang aber nicht nur der Scheitelpunkt von Bedeutung. Vielmehr drückt ein relativ flacher Anstieg der Lafferkurve auf der linken Seite aus, dass eine Steuersenkung nur zu relativ geringen Einnahmefällen führt, d.h. der Selbstfinanzierungsgrad einer Reform hoch ist. In der Folge werden daher Studien dargestellt, die den Zusammenhang zwischen Steuersätzen und Einnahmen auf unterschiedliche Art und Weise analysieren. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die Auswirkungen einer Änderung von Steuersätzen nicht nur auf die jeweilige Abgabekategorie beschränkt sind. So wirkt eine Reduktion der Einkommensteuer zum Beispiel positiv auf den privaten Konsum (und damit auf Einnahmen aus der Konsumsteuer), erhöht durch die positiven Beschäftigungseffekte aber auch die Einnahmen

⁷ Diese Ausweichreaktion kann auch in Form von Steuerhinterziehung oder durch alternative Entlohnungsformen, die keinem oder einem geringeren Steuersatz unterliegen, erfolgen.

der Sozialversicherung. Zudem wirkt eine Steuerreform auch auf die öffentlichen Ausgaben, weil zum Beispiel durch eine Dämpfung der Arbeitslosigkeit die notwendigen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung zurückgehen.

Ergebnisse der Literatur

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte argumentiert die Europäische Kommission in ‚Public Finances in EMU 2011‘ (Europäische Kommission 2011b), dass der Konsolidierung über Steuererhöhungen fiskalische Grenzen (*fiscal limits*) gesetzt sind. Demnach müssen bei Konsolidierungen über Steuererhöhungen die volkswirtschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Autoren unterscheiden dabei *ökonomische Grenzen*, die mit dem Konzept der Lafferkurve ausgedrückt werden können, und *politische Grenzen*, die auf die Umsetzbarkeit von Steuererhöhungen bezogen sind. Unter Verwendung des QUEST III Modells der Generaldirektion ECFIN der Europäischen Kommission ermitteln die Autoren Lafferkurven für Abgaben auf Arbeit, Kapital und Konsum. Dabei wird argumentiert, dass internationaler Steuerwettbewerb und Steuervermeidungsstrategien⁸ wichtige Einflussgrößen auf die Ausprägung von Lafferkurven sind. Im Basismodell ist der Scheitelpunkt der Kurve bei einem (Durchschnitts-)Steuersatz von 54 % bei Abgaben auf den Faktor Arbeit und bei 72 % bei Steuern auf Kapital.⁹ Durch eine Erhöhung der Abgaben auf diese Steuersätze könnten die Einnahmen des öffentlichen Sektors gemäß der Modellsimulation um jeweils rund 5 % des BIP erhöht werden. In diesem Fall würde jedoch die Wertschöpfung um rund 10 % bei der Einkommensteuererhöhung bzw. mehr als 10 % bei einer höheren Körperschaftsteuer abnehmen.

Trabandt und Uhlig (2010) analysieren Lafferkurven für die USA, die Europäische Union insgesamt und die einzelnen europäischen Länder. In ihrer dynamic scoring Analyse kommen sie zu dem Ergebnis, dass sich in der Europäischen Union eine Steuersenkung auf den Faktor Arbeit langfristig zu 54 %, eine Senkung der Steuer auf Kapital zu 79 % selbst finanziert. Die Werte sind für Österreich mit 71 % (Faktor Arbeit) bzw. 88 % (Kapital) noch etwas höher, jene für die USA sind deutlich geringer (32 % bzw. 51 %).¹⁰ Bei einer eingehenderen Analyse für die Senkung der Steuer auf Kapital zeigen sie, dass ein großer Teil des Selbstfinanzierungseffekts in dem Sinne indirekt ist, dass er aus einer Erhöhung von Einnahmen aus Konsumsteuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit resultiert. Die Autoren machen aber auch deutlich, dass die Selbstfinanzierungseffekte kurz- und mittelfristig deutlich geringer ausfallen können und dass dies bei einer wirtschaftspolitischen

⁸ Ebenfalls unter Berücksichtigung von Steuervermeidungsstrategien untersuchen Busato und Chiarini (2009) die Auswirkungen der Schattenwirtschaft auf Selbstfinanzierungseffekte und Lafferkurven.

⁹ Im QUEST-Modell für die Europäische Union liegt der Steuersatz auf den Faktor Arbeit im Status Quo bei rund 37 % und jener auf Kapital bei rund 33 %.

¹⁰ Gemäß der Modellsimulation befinden sich einzelne Länder (Dänemark und Schweden) sogar auf der rechten Seite der Lafferkurve.

Bewertung berücksichtigt werden muss. Ähnlich wie Trabandt und Uhlig kommen Floden und Linde (2001) und Jonsson und Klein (2003) zu dem Ergebnis, dass sich Schweden bei der Lohn- und Einkommensteuer auf der rechten Seite der Lafferkurve befindet. Insbesondere für Schweden ist anzumerken, dass in der Zwischenzeit die Abgabenquote deutlich gesunken ist, seit der Jahrtausendwende um rund 7 Prozentpunkte. Dies muss bei einer Interpretation der hier zitierten Ergebnisse berücksichtigt werden.

Mankiw und Weinzierl (2006) kommen in ihrem Basismodell mit Arbeitsangebotsreaktionen zu dem Ergebnis, dass sich eine Senkung der Steuerbelastung auf Kapital langfristig zu 53 % selbst finanziert, eine Reduktion beim Faktor Arbeit lediglich zu 17 %.¹¹ Im ersten Jahr wäre der Selbstfinanzierungseffekt mit jeweils 13 % spürbar geringer. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass diese Simulation auf der vergleichsweise geringen steuerlichen Belastung in den USA basiert, Selbstfinanzierungseffekte in den meisten europäischen Ländern wären deutlich höher.

Bettendorf et al. (2009) untersuchen die volkswirtschaftlichen Effekte von Steuererhöhungen im allgemeinen Gleichgewichtsmodell CORTAX, das einen starken Fokus auf die Analyse der Unternehmensbesteuerung hat. In ihrem Modell für die Europäische Union mit imperfekten Arbeitsmärkten (d.h. unter Berücksichtigung von Arbeitslosigkeit) resultiert eine Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes, die ceteris paribus die Einnahmen um 0,5 % des BIP erhöht, langfristig in einer Reduktion der Wertschöpfung und des privaten Konsums um 1,2 % und einer Erhöhung der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte. Dies führt dazu, dass 80 % der ceteris-paribus-Einnahmen durch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen verloren gehen. Die Modellergebnisse schwanken relativ stark in den einzelnen Ländern mit BIP-Rückgängen zwischen 0,4 % und 2,3 %. Gemäß den Simulationen würde die Steuererhöhung die Situation der öffentlichen Finanzen in den Benelux-Ländern sogar verschlechtern, auch in Österreich würden 90 % der zusätzlichen ceteris-paribus-Einnahmen verloren gehen. Weiters kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung von Einkommensteuern oder Konsumsteuern die Arbeitslosenquote zwar stärker erhöhen, dass die Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die öffentlichen Finanzen aber vorteilhafter wären, insbesondere bei einer Erhöhung der Konsumsteuern.¹²

Heijman und Ophem (2005) erstellen ein Modell mit expliziter Analyse der Schattenwirtschaft. Dabei ermitteln sie den ‚optimalen Steuersatz‘ (darunter verstehen die Autoren den Steuersatz, der die Einnahmen des öffentlichen Sektors maximiert) für 12 Länder der OECD. Sie kommen zu dem

¹¹ Zusätzlich führen sie auch mehrere Sensitivitätsanalysen durch, indem sie zum Beispiel Arbeitsangebotselastizitäten oder das Ausmaß des Wettbewerbs anpassen.

¹² Diese Ergebnisse sind damit qualitativ gleich wie die oben zitierten Schätzungen von Arnold (2008) oder Myles (2009b).

Ergebnis, dass dieser Steuersatz zwischen 53 % (in Irland) und 60 % (in Österreich und den Niederlanden) liegt, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sind also vergleichsweise gering.

Dietz und Keuschnigg (2004) untersuchen mit einem dynamischen Gleichgewichtsmodell die Auswirkungen einer Steuerreform für die Schweiz, die unter anderem den effektiven marginalen Körperschaftssteuersatz senkt, und kommen zu dem Ergebnis, dass diese Reform langfristig zu etwa 56 % selbstfinanzierend ist.

Auch eine Reihe von älteren Studien untersucht Lafferkurven-Effekte. Noch einmal sei angemerkt, dass sich in der Zwischenzeit die Abgabenquoten in manchen Ländern stark verändert haben, was bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden muss. Dalamagas (1998) untersucht Lafferkurven-Effekte mit einem makroökonomischen Modell für 13 OECD Länder. Er kommt zu dem Ergebnis, dass sich Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich auf der rechten Seite der Lafferkurve befinden, alle anderen untersuchten Länder befinden sich auf der linken Seite. Hsing (1996) untersucht Lafferkurven-Effekte für die USA und kommt zu dem Ergebnis, dass der Einkommensteuersatz, der die Einnahmen maximiert, zwischen 33 % und 35 % liegt. Dies ist deutlich geringer als in vielen anderen Studien, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass Hsing nur auf die Einkommensteuer fokussiert, während viele andere Studien das Abgabensystem insgesamt berücksichtigen. Stuart (1981) bzw. van Ravestein und Vijlbrief (1988) kommen zu dem Ergebnis, dass der einnahmenmaximierende Steuersatz für Schweden bzw. die Niederlande bei rund 70 % liegt. Dabei verwenden beide Arbeiten ein Modell, in dem die privaten Haushalte Arbeitszeit zwischen der offiziellen Wirtschaft und für Heimarbeit aufteilen.

Die Literatur zeigt auf, dass Lafferkurveneffekte längerfristig meist stärker als in der kurzen Frist sind. Gegeben die Sicht der Politik, die oft eher kurz- und mittelfristig plant (zum Beispiel, weil sich Politiker der Wiederwahl stellen müssen), werden aus längerer Sicht oft ineffizient hohe Steuersätze politisch festgelegt.¹³

Ergebnisse aus Vorgängerstudien der Studienautoren

Die Autoren der vorliegenden Studie haben die Selbstfinanzierungseffekte von verschiedenen Steuerreformen bereits in einer Reihe von Analysen mit dem hier verwendeten Modell oder Vorgängermodellen untersucht. Einige dieser Studien werden hier kurz dargestellt.

¹³ Für diese Argumentation siehe etwa Auerbach (2005) oder Buchanan und Lee (1982).

In einer Studie für die Europäische Kommission (Berger et al. (2009)) wird eine deutliche Reduktion des effektiven Körperschaftsteuersatzes für Deutschland untersucht, die ceteris paribus Kosten in der Höhe von rund 0,8 % des BIP verursacht. Besonderes Augenmerk wurde dort auf die zeitliche Dimension des Selbstfinanzierungseffekts gelegt. Während dieser kurzfristig gering ist, steigt er in den darauffolgenden Jahren aufgrund der positiven Auswirkungen auf den Kapitalstock, die Beschäftigung und den Bildungsstand der Bevölkerung, die ihre volle Wirkung erst über viele Jahre entfalten, deutlich an. Entsprechend den Modellergebnissen finanziert sich die Reform nach 5 Jahren knapp zur Hälfte selbst, längerfristig zu etwas mehr als 80 %. Im selben Bericht wird auch eine deutliche Reduktion der Körperschaftsteuer in Österreich analysiert. Diese finanziert sich langfristig zu rund 60 % selbst.

In einer aktuelleren Analyse für die Europäische Kommission (Berger et al. (2012a)) werden die langfristigen volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Einkommensteuererhöhung für 14 Länder der Europäischen Union untersucht. In allen Ländern ist die Erhöhung so ausgestaltet, dass sie ceteris paribus zusätzliche Einnahmen in der Höhe von 0,5 % des BIP generiert. Gemäß der Modellsimulation reduziert die Steuererhöhung im Durchschnitt über die betrachteten Länder das BIP um mehr als 0,5 % (in Österreich etwas weniger stark) und erhöht die Arbeitslosenquote um mehr als 0,1 Prozentpunkte (in Österreich etwas weniger stark). Aufgrund der negativen volkswirtschaftlichen Effekte verbessert die Steuererhöhung die Position der öffentlichen Haushalte im Schnitt lediglich um rund 0,3 % des BIP, rund 40 % des Volumens können also nicht realisiert werden.

In einer aktuellen Policy Note von EcoAustria (Berger et al. (2014)) werden die volkswirtschaftlichen Effekte zweier Einkommensteuerreformszenarien in Österreich, die sich hinsichtlich der Verteilung der Entlastung unterscheiden, untersucht. In beiden Fällen beträgt das Reformvolumen rund 5 Mrd Euro bzw. rund 1,5 % des BIP. Jene Reform, die die Entlastung vorwiegend im unteren Einkommensbereich vorsieht, erhöht das BIP gemäß der Modellsimulation längerfristig um rund 1,5 %, die Arbeitslosenquote sinkt um knapp 0,4 Prozentpunkte und der Selbstfinanzierungsgrad beträgt rund 42 %. Jenes Reformszenario, das eine Entlastung über einen breiteren Einkommensbereich vorsieht, führt langfristig zu positiveren volkswirtschaftlichen Effekten.

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Literatur kommt zu dem Ergebnis, dass sich hinsichtlich der Auswirkungen einer Steuerreform auf die öffentlichen Finanzen deutliche Unterschiede zwischen der sogenannten *static scoring* Methode (d.h. der Kostenabschätzung ohne Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen) und der *dynamic scoring* Methode (die die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einbezieht) ergeben. Würde man die volkswirtschaftlichen Rückwirkungen in einer Analyse nicht berücksichtigen, würde man die Auswirkungen auf die

öffentlichen Finanzen falsch einschätzen. Im Fall einer Steuersenkung, die positiv auf die Volkswirtschaft wirkt, würde man dementsprechend den tatsächlichen Einnahmefall überschätzen. Die Literatur veranschaulicht auch, dass sich die kurz- und längerfristigen Selbstfinanzierungseffekte deutlich voneinander unterscheiden können. Im politischen Prozess können daher (zu) hohe Abgaben resultieren, weil sie kurzfristig hohe Einnahmen erzielen und die negativen Auswirkungen erst über einen längeren Zeitraum voll schlagend werden.

4. Volkswirtschaftliche Effekte des Steuerreformkonzepts

Das Steuerreformkonzept des Team Stronach sieht eine signifikante Reduktion der Steuersätze in der Lohn- und Einkommensteuer sowie bei der Körperschaftsteuer vor. Damit soll die steuerliche Belastung in jenen beiden Steuerkategorien reduziert werden, die entsprechend der empirischen Befunde (siehe Kapitel 3) am wachstumshemmendsten sind.

4.1. Steuerreformkonzept

Lohn- und Einkommensteuer

Das Reformkonzept sieht eine signifikante Reduktion der Lohn- und Einkommensteuerbelastung über den gesamten Einkommensbereich vor. Bei voller Umsetzung, die ab dem Jahr 2019 geplant ist, sollen alle Grenzsteuersätze um 15 Prozentpunkte geringer sein als im Status Quo. Das bedeutet, dass der Eingangssteuersatz von derzeit 36,5 % auf 21,5 % reduziert wird, der Spitzensteuersatz sinkt von derzeit 50 % auf 35 %, wie in Tabelle 1 dargestellt. Von zentraler Bedeutung beim Reformkonzept ist, dass die Steuerreduktion stufenweise eingeführt wird. Die Reduktion um 15 Prozentpunkte wird auf die 5 Jahre bis zum Jahr 2019 aufgeteilt, sodass jährlich eine Senkung um 3 Prozentpunkte erfolgt. Die Idee dahinter ist, dass der finanzielle Spielraum für die Steuersenkung erst nach und nach geschaffen werden kann. Auf diese Art wird den Bürgern glaubwürdig vermittelt, dass eine spürbare Entlastung erfolgt.

Tabelle 1: Steuerreformkonzept Team Stronach

	Tarif Lohn- und Einkommensteuer (nach Bemessungsgr.)			Körperschaftsteuersatz
	11.000-25.000	25.000-60.000	Über 60.000	
Status Quo	36,5%	43,21%	50%	25%
2015	33,5%	40,21%	47%	22%
2016	30,5%	37,21%	44%	19%
2017	27,5%	34,21%	41%	16%
2018	24,5%	31,21%	38%	13%
Ab 2019	21,5%	28,21%	35%	10%

Die Sechstelbegünstigung, also die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts zu einem Steuersatz von 6 % soll gemäß dem Konzept unverändert belassen werden. Analog bleibt der Gewinnfreibetrag für Selbständige erhalten. Die in Tabelle 1 ausgewiesenen gesetzlichen Steuersätze sind dementsprechend nach unten zu korrigieren, um die effektiv geltende steuerliche

Belastung von Einkommen zu ermitteln. So reduziert sich zum Beispiel der effektiv geltende Eingangsteuersatz unter Berücksichtigung der Sechstelbegünstigung von derzeit 32,1 % auf 19,3 % im Jahr 2019.

Die daraus resultierende Entlastung nach Höhe des Bruttoeinkommens ist in Tabelle 2 dargestellt. Die absolute Entlastung fällt für höhere Einkommen stärker aus. Bei einem Bruttomonatseinkommen von 1.500 Euro beträgt die jährliche Entlastung knapp 600 Euro, Einkommen von 4.000 Euro monatlich werden um immerhin 4.300 Euro jährlich entlastet. Relativ zur Steuerbelastung im Status Quo, die in der dritten Spalte dargestellt ist, werden geringere Einkommen stärker entlastet.

Tabelle 2: Entlastung nach Einkommenshöhe

Brutto-Monatseink.	Brutto-Jahreseinkommen	Järl. Einkommensteuer – Status Quo (2014)	Entlastung Reformkonzept (in Euro)	Entlastung Reformkonzept (in % der Status-Quo-Belastung)
1.500	21.000	1.132	-578	51%
2.000	28.000	2.909	-1.296	45%
2.500	35.000	4.753	-2.041	43%
3.000	42.000	6.886	-2.786	40%
3.500	49.000	9.060	-3.531	39%
4.000	56.000	11.234	-4.276	38%
4.500	63.000	13.408	-5.021	37%
Einkommensteuer-tarif	Bemessungsgrdl.			
	11.000 – 25.000	36,5%	21,5%	21,5%
	25.000 – 60.000	43,21%	28,21%	28,21%
	Ab 60.000	50%	35%	35%

Quelle: eigene Berechnungen.

Körperschaftsteuer

Die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes erfolgt ähnlich wie bei den Lohn- und Einkommensteuersätzen. Auch hier wird eine Senkung des gesetzlichen Satzes um 15 Prozentpunkte vorgeschlagen, also von derzeit 25 % auf 10 % im Jahr 2019. Wie in Tabelle 1 dargestellt, wird der Steuersatz stufenweise um 3 Prozentpunkte jedes Jahr reduziert.

Diese Senkung des Körperschaftsteuersatzes ist auch im Zusammenhang mit der Rechtsformneutralität bei der Unternehmensbesteuerung zu sehen. Im Status Quo zahlen Anteilseigner von Körperschaften einen Satz von 43,75 % auf Unternehmensgewinne (25 % Körperschaftsteuer und 25 % vom verbleibenden Gewinn nach Steuern) und einen ähnlich hohen

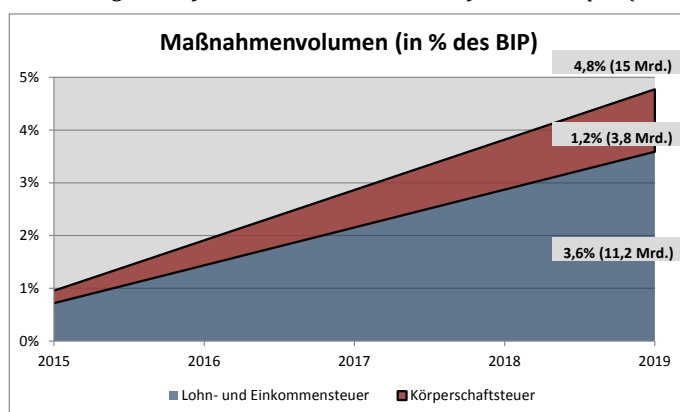
Satz bei Personengesellschaften (Spitzensteuersatz in der Einkommensteuer von 50 % und Berücksichtigung des Gewinnfreibetrags). Gegeben die deutliche Reduktion in der Lohn- und Einkommensteuer erhält die Körperschaftsteuersenkung eine gewisse Rechtsformneutralität.

4.2. Maßnahmenvolumen

Zur Abschätzung der volkswirtschaftlichen Effekte des Reformkonzepts wird zunächst das Maßnahmenvolumen ermittelt. Dabei werden noch keinerlei Wachstumseffekte der Steuerreform berücksichtigt. Es handelt sich hier also um eine ceteris paribus Rechnung bzw. die Methode des static scoring (siehe Kapitel 3.3).

Basis für die Abschätzung des Maßnahmenvolumens der **Lohn- und Einkommensteuerreform** ist eine Sonderauswertung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011¹⁴. Diese enthält detaillierte Informationen zur Höhe der Bemessungsgrundlage und Anzahl der Fälle. Rechnet man diese Informationen mit dem prognostizierten Wachstum der Einkommen und Beschäftigung hoch und wendet auf diese Bemessungsgrundlagen den Tarif an, so lassen sich Einnahmen mit und ohne Steuerreform ermitteln. Bei voller Umsetzung der Steuerreform gemäß dem Konzept des Team Stronach (also im Jahr 2019) ergibt sich ein Maßnahmenvolumen in der Höhe von 3,6 % des BIP. Bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies einem Volumen von immerhin 11,2 Mrd. Euro. Aufgrund der schrittweisen Reduktion der Steuersätze ab dem Jahr 2015 in fünf gleich großen Schritten fällt das Volumen in den Jahr 2015 bis 2018 dementsprechend geringer aus. Die Entwicklung des Maßnahmenvolumens bis zum Jahr 2019 ist in Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3: Maßnahmenvolumen des Reformkonzepts (in Prozent des BIP)



Quelle: Sonderauswertung Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011, Strategiebericht 2015-2018, eigene Berechnungen.

¹⁴ Das ist die aktuellst verfügbare Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die Abschätzung des Maßnahmenvolumens bei der **Körperschaftsteuerreform** wird auf Basis der im Strategiebericht der österreichischen Bundesregierung prognostizierten Einnahmen vorgenommen. Bei vollständiger Umsetzung der signifikanten Reduktion des Körperschaftsteuersatzes ergibt sich *ceteris paribus* ein Maßnahmenvolumen in der Höhe von 1,2 % des BIP. Bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies einem Volumen von 3,8 Mrd. Euro. Ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer fällt das Volumen in den Jahren vor 2019 aufgrund der schrittweisen Umsetzung geringer aus.

Insgesamt ergibt sich somit bei Umsetzung des **gesamten Steuerreformkonzepts** (im Jahr 2019) wie in Tabelle 3 dargestellt ein Volumen von 4,8 % des BIP. Bezieht man dies auf das BIP des Jahres 2013, so entspricht dies einer Steuerentlastung im Umfang von insgesamt rund 15 Mrd. Euro. Nachdem die Umsetzung schrittweise vorgesehen ist, fällt das Volumen in den Jahren vor 2019 dementsprechend geringer aus.

Tabelle 3: Maßnahmenvolumen des Reformkonzepts (ceteris paribus) bei vollständiger Umsetzung

	Maßnahmenvolumen (in Prozent des BIP)	Maßnahmenvolumen (in Mrd. Euro, bzg. auf 2013)
Lohn- und Einkommensteuer	3,6 %	11,2 Mrd.
Körperschaftsteuer	1,2 %	3,8 Mrd.
Gesamt	4,8 %	15 Mrd.

Quelle: Sonderauswertung Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011, Strategiebericht 2015-2018, eigene Berechnungen.

4.3. Volkswirtschaftliche Effekte des Steuerreformkonzepts

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen des Steuerreformkonzepts dargestellt. Dabei werden zunächst die Auswirkungen der Lohn- und Einkommensteuerreform sowie der Körperschaftsteuersenkung getrennt untersucht, in der Folge wird eine gemeinsame Analyse vorgenommen. Die volkswirtschaftlichen Effekte der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung werden jedoch zunächst noch ausgeblendet und sind Teil der Analyse des Gesamtkonzepts in Kapitel 4.5.

Die möglichen Auswirkungen des Reformkonzepts auf die österreichische Volkswirtschaft werden mit Hilfe des makroökonomischen Modells PuMA des Instituts EcoAustria untersucht. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben, siehe etwa Berger et al. (2009) und Berger et al. (2012a). Aufgrund des Fokus auf den öffentlichen Sektor und den Arbeitsmarkt ist das Modell für derartige Analysen besonders gut geeignet. Eine kurze Beschreibung des Modells findet sich im Appendix.

Lohn- und Einkommensteuer

Die Tarifreform in der Lohn- und Einkommensteuer erhöht in einem ersten Schritt die Nettoeinkommen der Arbeitnehmer, Selbständigen und Pensionisten. In weiterer Folge profitieren aber auch die Unternehmen, weil sie über die Lohnverhandlungen einen Teil der Entlastung des Faktors Arbeit für sich lukrieren können. Dadurch steigen zum einen die Nettoeinkommen der Beschäftigten, gleichzeitig wird die Entwicklung der Arbeitskosten für Unternehmen gedämpft.

Die geringeren Lohnkosten erhöhen die Arbeitsnachfrage der Unternehmen. Gleichzeitig implizieren die höheren Nettoeinkommen auch positive Effekte auf der Arbeitsangebotsseite. Wie in Kapitel 3.2 dargestellt, kommen empirische wissenschaftliche Untersuchungen zum überwiegenden Teil zum Schluss, dass höhere Nettoeinkommen wiederum zu einem höheren Arbeitsangebot führen. Das Zusammentreffen von zusätzlicher Nachfrage nach Arbeitskräften und zusätzlichem Angebot resultiert in einem Beschäftigungsanstieg. Gemeinsam mit der höheren Kapitalrendite infolge der Einkommensteuersenkung treibt der Beschäftigungsanstieg wiederum zusätzlich die Investitionstätigkeit der Unternehmen an, um den Kapitalstock der Volkswirtschaft an die gestiegene Beschäftigung anzupassen.

Der Anstieg der Erwerbseinkommen als Folge der Entlastung des Faktors Arbeit impliziert außerdem, dass die Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Stunden je Erwerbstätigem zunimmt, da die steuerliche Belastung bei einer Ausweitung der Stundenanzahl sinkt. Weiters nimmt die sogenannte Bildungsrendite zu, weshalb zusätzliche Investitionen in Aus- und Weiterbildung getätigt werden. Mittel- bis langfristig steigt die Anzahl von Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, während der Anteil von Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen zurückgeht. Dies bewirkt auch, dass der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für Personen mit geringer Qualifikation (höchstens Pflichtschulabschluss) zurückgeht und deren Beschäftigungsaussichten steigen. Die verbesserte Ausbildungsstruktur der Bevölkerung hat zur Folge, dass die durchschnittliche Produktivität der beschäftigten Personen steigt, was die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft zusätzlich verbessert. Der Einfluss auf die Bildungsstruktur impliziert, dass ein Teil der Reform erst über einen längeren Zeitraum wirkt, da die höhere Qualifikation erst nach längerer Dauer alle Altersgruppen erfasst.

Die volkswirtschaftlichen Effekte der Lohn- und Einkommensteuerreform sind in Tabelle 4 dargestellt. Diese Ergebnisse sind als Abweichung von einem Basisszenario zu verstehen, in welchem keine Steuerreform umgesetzt wird. So ist zum Beispiel der Anstieg des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2020 um 2,3% so zu interpretieren, dass das reale Bruttoinlandsprodukt als Folge der Steuersenkung um 2,3% höher als im Basisszenario ist. Die Ergebnisse zeigen deutlich die positiven Wertschöpfungseffekte der Reform. Im Jahr 2020 ist das Bruttoinlandsprodukt um 2,3% höher, bis zum Jahr 2050 steigt der Effekt auf 3,5% an. Bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies rund 7 Mrd. Euro (2020) bzw. 11 Mrd. Euro im Jahr 2050.

Der positive Wertschöpfungseffekt ist auch mit einer deutlicher Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt verbunden. Der Beschäftigungsanstieg fällt mit 1,8% im Jahr 2020 (+76.600 Beschäftigte) bzw. 2,2% im Jahr 2050 (+91.400 Beschäftigte) sehr kräftig aus.¹⁵ Betrachtet man die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Qualifikationsgruppen, dann zeigt sich, dass zunächst der Anstieg bei Personen mit mittlerer Qualifikation etwas stärker als bei den anderen Qualifikationsgruppen ist. Über den betrachteten Zeithorizont wächst die Beschäftigung von Personen mit höherer Qualifikation stärker als für die anderen Gruppen. Der Grund hierfür liegt darin, dass Anreize für Aus- und Weiterbildung infolge gestiegener Bildungsrenditen nach der Steuerreform zunehmen und deshalb insbesondere der Anteil der Personen mit Universitätsabschluss steigt.

Neben der Ausweitung des Arbeitsangebots ist der starke Beschäftigungsanstieg auch auf eine Reduktion der Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote sinkt im Vergleich zum Basisszenario um 0,6 Prozentpunkte (2020) bzw. 0,8 Prozentpunkte (2050). Der Rückgang ist bei den Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss stärker als in den anderen Ausbildungsgruppen. Ein Grund hierfür ist die Höherqualifizierung der Bevölkerung, die eine Reduktion des Anteils von Personen mit geringerer Qualifikation zur Folge hat und sich somit die Beschäftigungsaussichten dieser Personengruppe verbessern.

Der Anstieg der Beschäftigung hat auch eine markante Ausweitung der Investitionstätigkeit zur Folge, um den Kapitalstock je Arbeitnehmer aufrechterhalten zu können. Der etwas stärkere Anstieg der Investitionen in den ersten Jahren gegenüber nachfolgenden Jahren lässt sich mit der Anpassung des Kapitalstocks an das höhere Niveau erklären (höhere Ausweitungsinvestitionen).

Die geringere Abgabenbelastung der Arbeitnehmer führt zu einem deutlichen Anstieg der Nettolöhne. Diese steigen um 6,9% (2020) bis mehr als 8% (2050) gegenüber dem Basisszenario. Bezogen auf das durchschnittliche Monatseinkommen eines unselbständigen Beschäftigten in der Höhe von 1.953 Euro im Jahr 2012 laut Statistik Austria entspricht dies 135 Euro (im Jahr 2020) bzw. knapp 160 Euro (im Jahr 2050). Der Anstieg der Einkommen hat auch einen deutlichen Anstieg des privaten Konsums zur Folge. Letzterer steigt zwischen 6,1% (2020) und 7,3% (2050). Die Zunahme von Nettolöhnen und privatem Konsum über die Zeit lässt sich unter anderem mit der veränderten Bildungszusammensetzung der Bevölkerung erklären, da Personen mit höherer Qualifikation auch höhere verfügbare Einkommen erwirtschaften (höheres Erwerbseinkommen, höhere Erwerbsbeteiligung und geringere Arbeitslosenquote).

¹⁵ Die hier dargestellten Ergebnisse zur Wertschöpfung und Beschäftigung stimmen damit sehr gut mit den in Kapitel 3.2 und Kapitel 3.3 dargestellten empirischen Analysen und anderen Modellsimulationen überein.

Tabelle 4: Volkswirtschaftliche Effekte Lohn- und Einkommensteuerreform

Lohn- und Einkommensteuer	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP	0,82%	1,18%	1,87%	2,31%	2,68%	2,95%	3,50%
Investitionen	4,10%	4,24%	4,31%	4,14%	3,90%	3,82%	3,89%
priv. Konsum	3,52%	4,16%	5,40%	6,10%	6,40%	6,64%	7,30%
Arbeitskosten	-0,65%	-0,96%	-1,55%	-1,67%	-1,21%	-0,95%	-0,60%
Nettolöhne	1,08%	2,50%	5,32%	6,90%	7,40%	7,68%	8,06%
Beschäftigung (in Personen)	0,60%	0,89%	1,46%	1,78%	1,89%	1,98%	2,21%
-gering	0,52%	0,80%	1,33%	1,62%	1,59%	1,52%	1,21%
-mittel	0,63%	0,95%	1,55%	1,87%	1,92%	1,94%	2,03%
-hoch	0,56%	0,79%	1,27%	1,59%	2,04%	2,50%	3,63%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,17	-0,28	-0,50	-0,63	-0,69	-0,73	-0,80
-gering	-0,18	-0,29	-0,52	-0,66	-0,72	-0,77	-0,86
-mittel	-0,16	-0,28	-0,50	-0,63	-0,69	-0,74	-0,82
-hoch	-0,19	-0,29	-0,48	-0,59	-0,64	-0,64	-0,57
Selbstfinanzierungsgrad	74,04%	47,07%	33,22%	31,77%	35,87%	38,36%	42,30%
Selbstfinanzierung (in % des BIP)	0,53%	0,68%	0,95%	1,14%	1,29%	1,38%	1,52%
Finanzierungslücke (in % des BIP)	0,19%	0,76%	1,92%	2,45%	2,30%	2,21%	2,07%
abs. Werte (in Euro bzw. Personen)	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP in Mrd. Euro (bzg. 2013)	2,6	3,7	5,9	7,2	8,4	9,2	11,0
Beschäftigung (in Personen)	25.394	38.054	62.526	76.578	80.305	83.119	91.359
Monatsnettoeinkommen (bzg. 2012)	21	49	104	135	145	150	157
Finanzierungslücke in Mrd. Euro (bzg. 2013)	0,6	2,4	6,0	7,7	7,2	6,9	6,5

*unter geringer Qualifikation werden Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss verstanden; Personen mit hoher Qualifikation weisen einen Universitätsabschluss bzw. FH-Abschluss auf; Personen mit mittlerer Qualifikationen umfassen die Qualifikationsstufen dazwischen.
Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Aufgrund der positiven Effekte auf Beschäftigung, Wertschöpfung und den Konsum privater Haushalte finanziert sich die Einkommensteuerreform insbesondere über höhere Einnahmen, aber auch zum Teil über geringere Ausgaben (zum Beispiel in der Arbeitslosenversicherung aufgrund der geringeren Arbeitslosigkeit) zum Teil selbst. Im Jahr 2050 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 42,3%. Das bedeutet, dass sich 42,3% der Steuerreform bzw. rund 1,5% des BIP über die positiven volkswirtschaftlichen Effekte selbst finanzieren. 57,5% des Reformvolumens bzw. rund 2,1% des BIP verbleiben als Finanzierungslücke und werden durch ausgabendämpfende Reformmaßnahmen finanziert, damit die Nettoposition des öffentlichen Haushaltes unverändert bleibt.

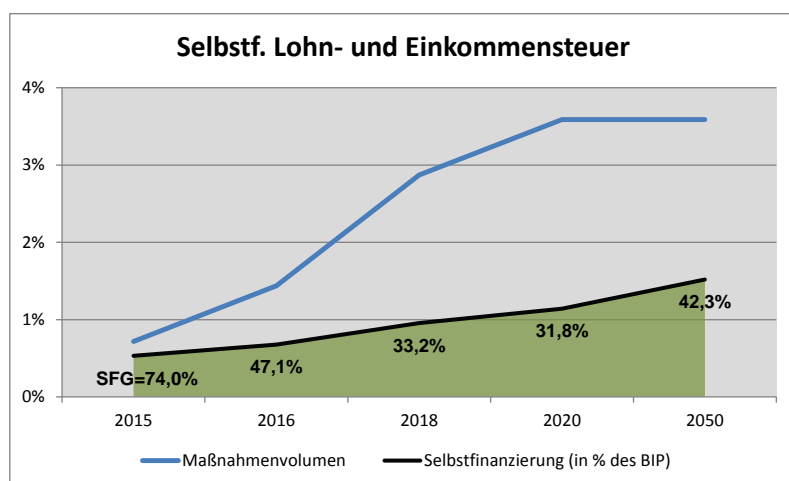
Auswirkungen der schrittweisen Umsetzung der Reform

Die schrittweise Umsetzung der Reform hat bei den volkswirtschaftlichen Effekten in den ersten Jahren eine besondere Relevanz, auf die hier kurz explizit eingegangen wird. Entscheidend dafür ist, dass die Politik den Bürgern in den ersten Jahren glaubhaft vermitteln kann, dass die Einkommensteuersätze schrittweise weiter reduziert werden. In diesem Fall beziehen dies private Haushalte und Unternehmen bereits in den ersten Jahren in ihre Entscheidungen ein. In Erwartung steigender Nettoeinkommen werden daher die privaten Haushalte ihren Konsum in den ersten Jahren stärker erhöhen als wenn keine weitere Steuersenkung folgen würde (oder alternativ die angekündigten weiteren Senkungen nicht glaubhaft sind). Auch die Unternehmen werden ihre Investitionen stärker ausweiten. Das bedeutet: selbst wenn das tatsächlich realisierte Reformvolumen in den ersten Jahren weniger umfangreich ist, zeigen sich die positiven volkswirtschaftlichen Effekte schon deutlich.

Am markantesten wird dies beim Selbstfinanzierungsgrad ersichtlich. Bei verhältnismäßig geringen Kosten passen sich insbesondere Konsum und Investitionen frühzeitig stark an. So beträgt etwa das

Maßnahmenvolumen im ersten Jahr 2015 nur rund ein Fünftel des Volumens bei vollständiger Umsetzung (also knapp 0,8 % des BIP statt 3,6 %). Aufgrund der beschriebenen ‚Vorzieh‘-Effekte ist die Selbstfinanzierung mit mehr als 0,5 % des BIP dennoch beachtlich, wie in Abbildung 4 dargestellt. Daher finanziert sich die Reform im ersten Jahr beinahe zu drei Viertel (74 %) selbst. Wie in Abbildung 4 deutlich wird, steigt in den darauffolgenden Jahren die Selbstfinanzierung in Prozent des BIP weiter an. Nachdem aber das Maßnahmenvolumen stärker wächst, nimmt der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung als Anteil am Maßnahmenvolumen) jedoch ab.

Abbildung 4: Selbstfinanzierung der Lohn- und Einkommensteuerreform



Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Körperschaftsteuer

Die Reduktion des Körperschaftsteuersatzes senkt die effektive steuerliche Belastung von Unternehmensgewinnen und damit auch die sogenannten Kapitalnutzungskosten („user costs of capital“). Letztere geben an, wie hoch die Rendite von Investitionen vor Steuern sein muss, um den marktüblichen Zins zu erwirtschaften. Die Reduktion der Kapitalnutzungskosten impliziert, dass Investitionsprojekte rentabel werden, die bei höherer steuerlicher Belastung nicht rentabel wären, wodurch Investitionsanreize gestärkt werden. Gleichzeitig wird Österreich als Wirtschaftsstandort attraktiver, sodass auch ausländische Direktinvestitionen zunehmen. Dadurch steigen die Investitionen und der Kapitalstock in einer Volkswirtschaft. Die Investitionen nehmen in den ersten Jahren etwas stärker zu als in den Folgejahren. So fallen die Investitionen gemäß der Modellsimulation im Jahr 2020 um 3,9% stärker aus als im Basisszenario ohne Körperschaftsteuerreduktion, im Jahr 2050 beträgt der Effekt rund 3,3%.

Aufgrund des schrittweise höheren Kapitaleinsatzes steigt wiederum die Produktivität der Beschäftigten. Dies stärkt zum einen die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit. Zum anderen können die Unternehmen diese höhere Produktivität an die Beschäftigten weitergeben, sodass diese auch in einer höheren Nettoentlohnung resultiert. Der durchschnittliche Nettostundenlohn und die durchschnittlichen Arbeitskosten fallen im Jahr 2020 um rund 0,9% höher aus als im Basisszenario

ohne Körperschaftsteuerreform, und im Jahr 2050 um rund 1,9%. Bezogen auf das durchschnittliche Nettomonatseinkommen eines Unselbständigen des Jahres 2012 entspricht dies einem Anstieg um knapp 20 Euro im Jahr 2020 bzw. 40 Euro (für das Jahr 2050).

Durch die höhere Nettoentlohnung erhöht sich wiederum das Arbeitsangebot. Während der Beschäftigungseffekt in den ersten Jahren vergleichsweise gering ist, legt die Beschäftigung im Jahr 2050 gegenüber dem Basisszenario um mehr als 0,5% bzw. 23.000 Personen zu. Im Vergleich zu den Effekten bei der Einkommensteuerreform ist insbesondere zu beachten, dass das Reformvolumen (1,2% des BIP bei vollständiger Umsetzung) deutlich geringer ist als bei der Einkommensteuerreform (3,6% des BIP). Der Beschäftigungsanstieg spiegelt sich auch in einer Reduktion der Arbeitslosenquote wider, die um 0,1 Prozentpunkte im Jahr 2020 bzw. mehr als 0,2 Prozentpunkte im Jahr 2050 niedriger als im Basisszenario ist.

Tabelle 5: Volkswirtschaftliche Effekte Körperschaftsteuerreform

Körperschaftsteuer	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP	0,18%	0,28%	0,47%	0,64%	0,96%	1,17%	1,53%
Investitionen	4,13%	4,21%	4,14%	3,88%	3,58%	3,43%	3,33%
priv. Konsum	0,90%	0,97%	1,08%	1,19%	1,37%	1,49%	1,76%
Arbeitskosten	0,19%	0,35%	0,66%	0,92%	1,36%	1,61%	1,93%
Nettolöhne	0,18%	0,34%	0,65%	0,90%	1,32%	1,57%	1,89%
Beschäftigung (in Personen)	0,05%	0,09%	0,16%	0,22%	0,33%	0,41%	0,56%
-gering	0,02%	0,04%	0,09%	0,12%	0,17%	0,19%	0,15%
-mittel	0,04%	0,08%	0,14%	0,19%	0,25%	0,28%	0,32%
-hoch	0,10%	0,16%	0,30%	0,43%	0,74%	1,02%	1,67%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,02	-0,04	-0,08	-0,11	-0,16	-0,19	-0,24
-gering	-0,01	-0,03	-0,05	-0,07	-0,11	-0,14	-0,19
-mittel	-0,02	-0,03	-0,06	-0,09	-0,14	-0,18	-0,24
-hoch	-0,05	-0,08	-0,13	-0,18	-0,24	-0,26	-0,25
Selbstfinanzierungsgrad	71,53%	48,64%	36,93%	37,98%	51,31%	58,60%	64,38%
Selbstfinanzierung (in % des BIP)	0,17%	0,23%	0,35%	0,45%	0,61%	0,69%	0,76%
Finanzierungslücke (in % des BIP)	0,07%	0,24%	0,60%	0,73%	0,58%	0,49%	0,42%
abs. Werte (in Euro bzw. Personen)	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP in Mrd. Euro (bzg. 2013)	0,6	0,9	1,5	2,0	3,0	3,7	4,8
Beschäftigung (in Personen)	2.009	3.795	7.007	9.643	14.156	17.175	22.989
Monatsnettoeinkommen (bzg. 2012)	4	7	13	18	26	31	37
Finanzierungslücke in Mrd. Euro (bzg. 2013)	0,2	0,8	1,9	2,3	1,8	1,5	1,3

*unter geringer Qualifikation werden Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss verstanden; Personen mit hoher Qualifikation weisen einen Universitätsabschluss bzw. FH-Abschluss auf; Personen mit mittlerer Qualifikationen umfassen die Qualifikationsstufen dazwischen.

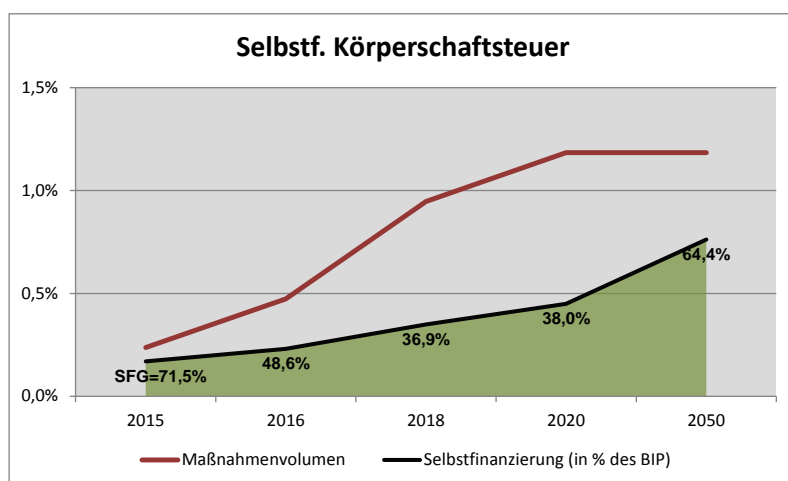
Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Die Wertschöpfung zieht schrittweise mit dem höheren Kapitalstock und dem Beschäftigungsanstieg an. Die Reform erhöht das BIP im Jahr 2020 um rund 0,6%, im Jahr 2050 um rund 1,5%. Bezieht man diese Effekte auf das BIP des Jahres 2013, so ergeben sich Wertschöpfungseffekte im Ausmaß von 2 Mrd. Euro (2020) bzw. 4,8 Mrd. Euro (2050). Relativ zum Reformvolumen sind die Auswirkungen auf das BIP längerfristig dementsprechend etwas stärker als bei der Einkommensteuerreform. Das höhere verfügbare Einkommen mündet wiederum in höherem privatem Konsum. Als Folge der Reform nimmt dieser um 1,2% im Jahr 2020 bzw. 1,8% im Jahr 2050 zu.

Die längerfristig relativ zum Reformvolumen stärkeren Wertschöpfungseffekte einer Reduktion der Körperschaftsteuer gegenüber einer Lohn- und Einkommensteuerreform spiegeln sich auch im Selbstfinanzierungsgrad wider. Im Jahr 2050 finanziert sich die Steuersenkung aufgrund der

positiven volkswirtschaftlichen Effekte zu knapp zwei Drittel selbst. Kurzfristig fällt der Selbstfinanzierungsgrad aber etwas geringer aus als bei der Einkommensteuerreform, weil die positiven Effekte über den höheren Kapitalstock etwas später einsetzen (Investitionsprojekte benötigen eine gewisse Umsetzungszeit) und der private Konsum zunächst weniger stark zunimmt. Auch hier wird aber der Effekt der schrittweisen Umsetzung deutlich. Wenn das Bekenntnis zur schrittweisen Einführung glaubhaft ist, ziehen die Investitionen und der private Konsum rasch an. Trotz verhältnismäßig geringem Volumen zeigen sich im ersten Jahr schon spürbare Effekte, weshalb der Selbstfinanzierungsgrad zu Beginn schon recht hoch ausfällt, die Steuersenkung des ersten Jahres finanziert sich zu rund 70% selbst. Wie Abbildung 5 veranschaulicht, steigt ähnlich wie bei der Einkommensteuerreform die Selbstfinanzierung von knapp 0,2 % des BIP im Jahr 2015 auf knapp 0,5 Prozent des BIP im Jahr 2020 bzw. rund $\frac{3}{4}$ Prozent des BIP im Jahr 2050 deutlich an. Nachdem das Maßnahmenvolumen aber stärker steigt, fällt der Selbstfinanzierungsgrad bis zum Jahr 2018.

Abbildung 5: Selbstfinanzierung der Körperschaftsteuerreform



Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Gesamte Steuerreform (Lohn- und Einkommensteuer und Körperschaftsteuer)

Die volkswirtschaftlichen Effekte des gesamten Steuerreformpakets setzen sich im Wesentlichen aus den einzelnen Effekten der beiden Maßnahmen zusammen und sind in Tabelle 6 dargestellt. Durch die Interaktion verschiedener Wirkungskanäle ergeben sich noch gewisse weitere Reaktionen. Diese fallen aber vergleichsweise gering aus. Zusammenfassend kann man festhalten, dass das vorgeschlagene Steuerreformpaket bei (ceteris paribus) Kosten von gemeinsam 4,8% des BIP erhebliche positive Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft auslöst, zu bedeutenden Wachstumseffekten führt und den privaten Konsum erheblich stimuliert.

Die Reform erhöht das BIP im Vergleich zum Basisszenario im Jahr 2020 um 3%, jenes des Jahres 2050 nimmt um mehr als 5% zu. Dies entspricht einem Wertschöpfungseffekt in der Höhe von 9,3 Mrd. Euro (2020) bzw. 16 Mrd. Euro (2050), jeweils bezogen auf das BIP des Jahres 2013. Die

Beschäftigung steigt um 2% (bzw. 86.500 Personen) im Jahr 2020 und um 2,8% (bzw. 114.600 Personen) im Jahr 2050. Dieser Beschäftigungsanstieg ist auch mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosenquote verbunden. Insbesondere die Reduktion der Lohn- und Einkommensteuersätze, aber auch die Produktivitätszuwächse aufgrund der Körperschaftsteuerreform führen zu einem deutlichen Einkommenszuwachs. Im Vergleich zum Basisszenario steigen die Nettolöhne um knapp 8% im Jahr 2020 bzw. mehr als 10% im Jahr 2050. Bezogen auf das durchschnittliche Einkommen eines Unselbständigen des Jahres 2012 entspricht dies einem Zuwachs um mehr als 150 Euro (im Jahr 2020) bzw. knapp 200 Euro (im Jahr 2050) monatlich.

Tabelle 6: Volkswirtschaftliche Effekte Steuerreform (Lohn- und Einkommensteuer und Körperschaftsteuer)

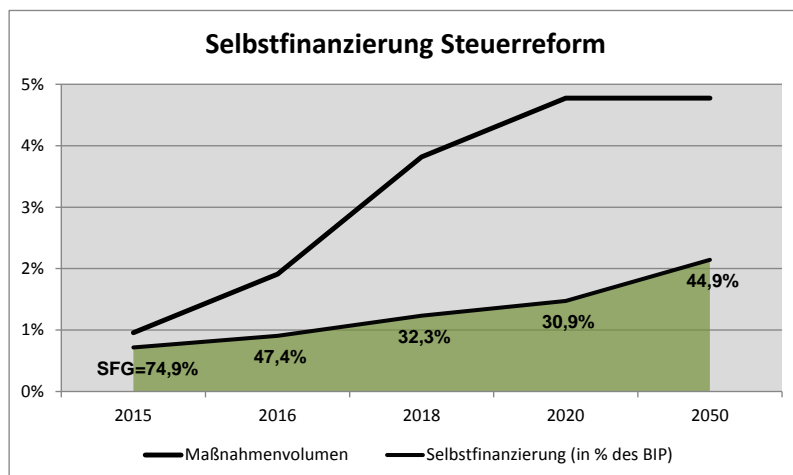
Steuerreform	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP	1,00%	1,48%	2,37%	2,98%	3,69%	4,17%	5,10%
Investitionen	8,52%	8,69%	8,57%	8,10%	7,60%	7,41%	7,39%
priv. Konsum	4,59%	5,30%	6,68%	7,49%	8,00%	8,37%	9,33%
Arbeitskosten	-0,44%	-0,57%	-0,85%	-0,72%	0,18%	0,68%	1,35%
Nettolöhne	1,29%	2,89%	6,06%	7,93%	8,89%	9,43%	10,15%
Beschäftigung (in Personen)	0,65%	0,99%	1,63%	2,01%	2,23%	2,39%	2,77%
-gering	0,54%	0,84%	1,42%	1,75%	1,76%	1,70%	1,35%
-mittel	0,68%	1,03%	1,70%	2,07%	2,16%	2,20%	2,32%
-hoch	0,67%	0,97%	1,58%	2,03%	2,80%	3,58%	5,44%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,20	-0,33	-0,58	-0,74	-0,85	-0,92	-1,04
-gering	-0,19	-0,32	-0,57	-0,73	-0,83	-0,90	-1,05
-mittel	-0,18	-0,31	-0,57	-0,73	-0,84	-0,92	-1,07
-hoch	-0,24	-0,37	-0,62	-0,77	-0,88	-0,90	-0,80
Selbstfinanzierungsgrad	74,87%	47,35%	32,32%	30,86%	37,22%	40,82%	44,93%
Selbstfinanzierung (in % des BIP)	0,71%	0,90%	1,23%	1,47%	1,78%	1,95%	2,14%
Finanzierungslücke (in % des BIP)	0,24%	1,01%	2,58%	3,30%	3,00%	2,83%	2,63%
abs. Werte (in Euro bzw. Personen)	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP in Mrd. Euro (bzg. 2013)	3,1	4,6	7,4	9,3	11,6	13,0	16,0
Beschäftigung (in Personen)	27.659	42.191	69.945	86.548	94.443	100.130	114.573
Monatsnettoeinkommen (bzg. 2012)	25	56	118	155	174	184	198
Finanzierungslücke in Mrd. Euro (bzg. 2013)	0,8	3,1	8,1	10,3	9,4	8,8	8,2

*unter geringer Qualifikation werden Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss verstanden; Personen mit hoher Qualifikation weisen einen Universitätsabschluss bzw. FH-Abschluss auf; Personen mit mittlerer Qualifikationen umfassen die Qualifikationsstufen dazwischen.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Durch die oben schon diskutierten ‚Vorzieheffekte‘ aufgrund der schrittweisen Reduktion der Steuersätze ist der Selbstfinanzierungsgrad im ersten Jahr mit 75% sehr hoch. Er nimmt in der Folge zunächst ab, beträgt aber langfristig (im Jahr 2050) wieder 45%. Das bedeutet im Jahr 2050, dass 2,1% des BIP durch die positiven volkswirtschaftlichen Effekte finanziert werden. Die verbleibenden 2,6% (bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies einer Finanzierungslücke von rund 8 Mrd. Euro) werden durch ausgabendämpfende Maßnahmen finanziert, siehe Tabelle 6 bzw. Abbildung 6.

Abbildung 6: Selbstfinanzierung der Steuerreform



Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

4.4. Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform

Die Steuerreform ist, wie in Kapitel 4.3 dargestellt, zum Teil über die positiven volkswirtschaftlichen Effekte selbstfinanzierend. Damit sich die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen nicht verschlechtert und um die Vorgaben des Stabilitätspaktes einhalten zu können, wird die Steuerreform teilweise durch Reformmaßnahmen in verschiedenen Bereichen gegenfinanziert. Analog zur schrittweisen Reduktion der Steuersätze wird hier auch davon ausgegangen, dass die Reformmaßnahmen so gesetzt werden, dass sie ihre ausgabendämpfenden Wirkungen schrittweise entfalten.

Das Parteiprogramm des Team Stronach sieht insbesondere in den Bereichen Verwaltungsreform und Förderungen, im Gesundheitsbereich sowie im Pensionssystem Reformmaßnahmen vor, die ausgabendämpfend wirken können.

(1) Im ersten Ausgabenbereich, der **öffentlichen Verwaltung sowie dem Förderwesen**, bestätigen wissenschaftliche Analysen¹⁶, dass Österreich im internationalen Vergleich hohe Ausgabenniveaus aufweist. Im Jahr 2012 betrug die gesamtstaatlichen Aufwendungen für die allgemeine Verwaltung im engeren Sinne¹⁷ laut COFOG Statistik 12,1 Mrd. Euro. Direkte Förderungen stellen ebenfalls einen großen Ausgabenposten im Staatshaushalt dar. Österreich weist im internationalen Vergleich ein sehr generöses Fördersystem auf. Exklusive dem

¹⁶ Vgl. etwa WIFO – Pitlik et al. (2008).

¹⁷ Herangezogen werden die COFOG Positionen 0101 „Exekutiv- und Legislativorgane, Finanz- und Steuerwesen, auswärtige Angelegenheiten“, 0103 „Allgemeine Dienste“, 0106 „Allgemeine Verwaltung a.n.g.“, 0303 „Gerichte“ und 0104 „Justizvollzug“.

Gesundheitswesen, das nachfolgend als eigener Punkt berücksichtigt wird, beliefen sich Subventionen und Vermögenstransfers zuletzt (im Jahr 2012) auf etwa 13,8 Mrd. Euro. In Anbetracht dieser Größenordnungen erscheint eine Verringerung der gesamtstaatlichen Ausgaben in den Bereichen öffentliche Verwaltung und Förderwesen im Ausmaß von insgesamt bis zu 1,5% des BIP bis zum Jahr 2019 realisierbar.

(2) Im Bereich des **Gesundheitswesens** werden sowohl im stationären, als auch im niedergelassenen Bereich erhebliche Effizienz- bzw. Einsparungspotenziale verortet.¹⁸ Zuletzt (im Jahr 2012) betragen die gesamtstaatlichen Gesundheitsausgaben laut COFOG 24,4 Mrd. EUR. Zur Gegenfinanzierung des untersuchten Reformkonzepts werden Effizienzpotenziale in der Höhe von 0,5% des BIP bis zum Jahr 2019 veranschlagt.

(3) Durch Reformbemühungen im **Pensionssystem**, die insbesondere auf eine Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters abzielen, lassen sich im Pensionsbereich erhebliche Ausgabendämpfungen bzw. eine Verbesserung der Nachhaltigkeit erzielen. Das Grundsatzprogramm des Team Stronach sieht eine grundsätzliche und nachhaltige Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung und insbesondere die Heranführung des effektiven Pensionsantrittsalters an das gesetzliche vor. Ein Konsolidierungspotential um rund 1 % des BIP ist in diesem Zusammenhang auch bis zum Jahr 2019 realistisch argumentierbar. Dabei sind nicht nur die Auswirkungen des Pensionsantrittsalters auf die Ausgaben im Pensionssystem, sondern auch die Effekte auf die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherung zu berücksichtigen.

Eine Untersuchung der Auswirkungen dieser Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wird in die Modellanalyse aufgenommen, um eine umfassende volkswirtschaftliche Beurteilung des gesamten Reformkonzepts des Team Stronach vornehmen zu können.

Wirkungskanäle der Gegenfinanzierungsmaßnahmen

Auf der Gegenfinanzierungsseite führt die Erhöhung des Pensionsantrittsalters im Ausmaß von knapp einem Jahr zu einem markanten Anstieg des Arbeitsangebots. Dies hat einen deutlichen Anstieg der Beschäftigung und des Wachstums zur Folge, sodass das Bruttoinlandsprodukt deutlich zulegt. Nationale und internationale empirische Befunde geben klare Hinweise darauf, dass der überwiegende Teil der höheren Erwerbsbeteiligung älterer Personen tatsächlich in höherer gesamtwirtschaftlicher Beschäftigung resultiert (siehe etwa Gruber et al. (2009) oder Berger et al. (2012b)). Die zusätzliche Beschäftigung hat höhere Investitionen zur Folge. Dadurch erhöhen sich auch die Einnahmen aus Abgaben, was gemeinsam mit den geringeren Pensionsausgaben einen Teil der Finanzierung der Abgabensenkung ermöglicht.

¹⁸ Siehe etwa Joumard et al. (2010) für einen internationalen Effizienzvergleich.

Die oben zitierten Studien liefern den Befund, dass in der öffentlichen Verwaltung und im Gesundheitsbereich signifikante Effizienzpotenziale bestehen. In der Simulation wird daher davon ausgegangen, dass Effizienzpotenziale in den öffentlichen Ausgaben genutzt werden, um die Ausgaben zurückzuführen. Einschränkungen auf der Leistungsseite sind gemäß diesen Analysen nicht nötig. Mögliche negative Einflüsse auf der Leistungsseite bzw. auf das Produktionspotenzial der Volkswirtschaft wurden somit vernachlässigt. Die Effizienzsteigerungen im öffentlichen Konsum implizieren aber eine geringere öffentliche Nachfrage nach Arbeitskräften und nach Gütern. Diese Maßnahmen reduzieren somit die Beschäftigung und die Investitionen mit damit verbundenen negativen Konsequenzen für das Wirtschaftswachstum. Die Reduktion der Förderausgaben als weitere Maßnahme der Gegenfinanzierung der Abgabenreform verschlechtert die Gewinnaussichten der Unternehmen und bremst damit die Investitionstätigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Arbeitnehmer etwas.

4.5. Volkswirtschaftliche Effekte des Gesamtkonzepts

Die volkswirtschaftlichen Effekte des gesamten Reformkonzepts, d.h. der Lohn- und Einkommensteuerreform, der Körperschaftsteuerreform und der Gegenfinanzierung, sind in Tabelle 7 dargestellt. Verglichen mit dem Basisszenario ohne Reform ist das Bruttoinlandsprodukt um knapp 4 % im Jahr 2020 bzw. 6,6 % im Jahr 2050 höher. Bezogen auf das BIP des Jahres 2013 entspricht dies einer zusätzlichen Wertschöpfung in der Höhe von rund 12 Mrd. Euro (im Jahr 2020) bzw. mehr als 20 Mrd. Euro im Jahr 2050. Bereits in den ersten Jahren zeigen sich deutliche Wachstumseffekte. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Steuerreform ohne Gegenfinanzierung in Tabelle 6 veranschaulicht, dass die Wertschöpfungseffekte bei Gegenfinanzierung sogar etwas positiver ausfallen. Dieses im ersten Moment etwas überraschende Ergebnis resultiert daraus, dass die positiven Wertschöpfungseffekte des höheren Pensionsantrittsalters stärker wirken als die negativen Effekte der anderen Gegenfinanzierungsmaßnahmen.

Die Simulation mit dem PuMA-Modell zeigt eine erhebliche Belebung des Arbeitsmarkts. Die Anzahl der beschäftigten Personen ist bei Umsetzung des Reformkonzepts um mehr als 3 % (im Jahr 2020) bzw. rund 4,3 % (im Jahr 2050) höher als im Basisszenario. Im Jahr 2020 entspricht dies einem Zuwachs um mehr als 130.000 Beschäftigte. Während die Auswirkungen auf den Beschäftigungszuwachs in den ersten Jahren annähernd gleich auf die verschiedenen Ausbildungsgruppen verteilt sind, zeigen sich längerfristig deutlich positivere Auswirkungen auf die Beschäftigung von Personen mit höherem Bildungsniveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die höhere Bildungsrendite zusätzliche Bildungsanreize setzt, sodass der Anteil der Personen mit höherem Bildungsniveau in der Bevölkerung etwas zunimmt. Die höhere Beschäftigung geht auch mit einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosenquote einher. Diese bleibt um 0,5 Prozentpunkte im Jahr 2020 bzw. sogar 0,85 Prozentpunkte im Jahr 2050 hinter jener im Basisszenario zurück.

Tabelle 7: Volkswirtschaftliche Effekte des Gesamtkonzepts (Steuerreform und Gegenfinanzierung)

Gesamtkonzept	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP	1,10%	1,75%	2,94%	3,90%	4,95%	5,51%	6,63%
Investitionen	10,84%	10,74%	10,07%	9,38%	8,84%	8,61%	8,85%
priv. Konsum	4,91%	5,62%	6,99%	7,89%	8,57%	9,01%	10,40%
Arbeitskosten	-0,54%	-0,89%	-1,69%	-2,05%	-1,13%	-0,50%	0,44%
Nettolöhne	1,18%	2,55%	5,19%	6,55%	7,55%	8,24%	9,26%
Beschäftigung (in Personen)	0,71%	1,25%	2,27%	3,12%	3,65%	3,82%	4,27%
-gering	0,57%	1,04%	1,96%	2,77%	3,19%	3,16%	2,94%
-mittel	0,74%	1,31%	2,38%	3,26%	3,68%	3,70%	3,83%
-hoch	0,75%	1,24%	2,15%	2,95%	3,94%	4,75%	6,75%
Arbeitslosenquote (in Prozentpunkten)	-0,15	-0,25	-0,42	-0,51	-0,62	-0,71	-0,85
-gering	-0,13	-0,22	-0,41	-0,54	-0,68	-0,76	-0,93
-mittel	-0,14	-0,23	-0,40	-0,48	-0,59	-0,68	-0,87
-hoch	-0,23	-0,33	-0,48	-0,54	-0,63	-0,67	-0,61
abs. Werte (in Euro bzw. Personen)	2015	2016	2018	2020	2025	2030	2050
BIP in Mrd. Euro (bzg. 2013)	3,4	5,5	9,2	12,2	15,5	17,2	20,8
Beschäftigung (in Personen)	30.166	53.205	97.103	134.347	154.986	160.039	176.270
Monatsnettoeinkommen (bzg. 2012)	23	50	101	128	147	161	181

*unter geringer Qualifikation werden Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss verstanden; Personen mit hoher Qualifikation weisen einen Universitätsabschluss bzw. FH-Abschluss auf; Personen mit mittlerer Qualifikationen umfassen die Qualifikationsstufen dazwischen.

Quelle: Modellsimulation mit PuMA.

Wie bei der Analyse der Steuerreform schon dargestellt, erhöhen insbesondere die Entlastung durch die Lohn- und Einkommensteuerreform, aber auch die Produktivitätszuwächse aufgrund der Senkung des Körperschaftsteuersatzes die Einkommen der Beschäftigten, aber auch der Pensionisten, deutlich. Der durchschnittliche Nettostundenlohn steigt um rund 6,5 % bis zum Jahr 2020 bzw. mehr als 9 % im Jahr 2050 stärker als im Basisszenario. Bezogen auf das durchschnittliche Nettoeinkommen eines Unselbständigen des Jahres 2012 entspricht dieser Anstieg einem zusätzlichen Einkommen um 130 Euro (im Jahr 2020) bzw. 180 Euro (im Jahr 2050) monatlich. Im Vergleich zu Tabelle 6 erkennt man, dass das durchschnittliche Einkommen bei Gegenfinanzierung geringfügig weniger stark zunimmt als im Szenario ohne Gegenfinanzierung.

Der Konsum der privaten Haushalte wird von den positiven Einflüssen auf die verfügbaren Einkommen angetrieben. Die aggregierten Einkommen der Beschäftigten steigen vor allem aufgrund des Zuwachses der Nettoeinkommen pro Beschäftigtem, aber auch aufgrund des Beschäftigungsanstiegs. Des weiteren nehmen die Kapitaleinkommen zu und auch die durchschnittliche Pensionshöhe reagiert positiv auf die positiven volkswirtschaftlichen Effekte. Der private Konsum steigt bis zum Jahr 2020 um 7,4 %, im Jahr 2050 sogar um mehr als 10 % stärker als im Basisszenario. Auch die Unternehmen reagieren spürbar auf die positiven Investitionsanreize, die Investitionen nehmen mittel- und längerfristig um rund 9 % im Vergleich zum Basisszenario zu, kurzfristig fällt der Anstieg sogar noch etwas stärker aus.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass das vorgeschlagene Reformpaket beträchtliche positive Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft auslöst. Das Maßnahmenpaket führt zu bedeutenden Wachstumseffekten, kurbelt Beschäftigung und Investitionen an, erhöht die verfügbaren Einkommen und stimuliert den privaten Konsum.

5. Appendix

Beschreibung von PuMA – ein Makromodell für Österreich

PuMA (Public policy Model for Austria) ist ein allgemeines dynamisches Gleichgewichtsmodell (dynamic computable general equilibrium model - DCGE), das die österreichische Volkswirtschaft detailliert abbildet und einen besonderen Fokus auf den Arbeitsmarkt und den öffentlichen Sektor legt. Es eignet sich besonders für die makroökonomische Beurteilung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen und strukturellen Änderungen und deren Auswirkungen auf die österreichische Volkswirtschaft. Einige Beispiele dafür sind Reformen im Bereich der öffentlichen Finanzen, der staatlichen Pensionen, der Humankapitalbildung (Aus- und Weiterbildung), der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder auch eine Analyse der Auswirkungen verschiedener Zuwanderungsszenarien. Die dynamische Struktur des Modells erlaubt die Untersuchung von kurz-, mittel- und langfristigen Effekten. Durch die Modellierung des Verhaltens der Haushalte und der Unternehmen können deren Reaktionen genau analysiert werden. Österreich wird als kleine offene Volkswirtschaft modelliert, was impliziert, dass der Kapitalverkehr völlig mobil und der heimische Zinssatz durch den Weltzinssatz gegeben ist. Die Kalibrierung von *PuMA* repliziert die gegenwärtige Situation der österreichischen Volkswirtschaft im Modell. Dieses Modell ist eine Weiterentwicklung von EU-LMM, das die Autoren für die Generaldirektion Beschäftigung der Europäischen Kommission entwickelt haben, siehe etwa Berger et al. (2009) und Berger et al. (2012a).

Die Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der Volkswirtschaft wird mit Hilfe überlappender Generationen modelliert. Altersspezifische Variablen bestimmen den Übergang in die nachfolgende Altersgruppe bzw. die Sterbewahrscheinlichkeit. Das Grundmodell wurde von Blanchard (1985) entwickelt und von Gertler (1999) adaptiert. *PuMA* basiert auf der Arbeit von Grafenhofer et al. (2007), welche das Konzept von Gertler erweitert, indem zusätzliche Altersgruppen implementiert werden. Die Arbeitslosigkeit wird als Sucharbeitslosigkeit dargestellt (vgl. Mortensen (1986) bzw. Mortensen und Pissarides (1999)). Dabei wird auf ein statisches Sucharbeitslosigkeitsmodell wie etwa bei Boone und Bovenberg (2002) zurückgegriffen, das die wesentlichen Einsichten des dynamischen Modells erlaubt. Unternehmen fragen Arbeit und Kapital für die Produktion nach. Der Arbeitsinput wird analog zu Jaag (2005) mit Hilfe einer dreistufigen CES-Produktionsfunktion weiter nach dem Ausbildungsniveau (gering, mittel, hoch) unterschieden. Die Unternehmen maximieren den Gegenwartswert ihrer Profite durch die optimale Wahl der ausgeschriebenen Stellen, die optimale Kündigungsentscheidung, die optimale Menge von firmenfinanziertem Training, eine optimale Preissetzung und die optimale Wahl der Investitionen gemäß der von Hayashi (1982) entwickelten Q-Theorie.

In *PuMA* ist die Bevölkerung in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt, von welchen die ersten fünf Gruppen die Personen im erwerbsfähigen Alter umfassen, während die restlichen drei Gruppen

die ältere Bevölkerung umfassen. Die fünfte Altersgruppe unterscheidet sich von den ersten vier Gruppen dahingehend, dass sie eine Mischgruppe darstellt, d.h. ein Teil dieser Gruppe ist noch erwerbstätig, während der andere Teil bereits in Pension ist. Das Pensionsantrittsalter wird endogen von den Personen dieser Gruppe gewählt und passt sich bei Reformmaßnahmen oder strukturellen Änderungen an. Weiters wird eine Unterscheidung in drei unterschiedliche Ausbildungsniveaus vorgenommen, nämlich Geringqualifizierte (kein Schulabschluss bzw. nur Pflichtschulabschluss, ISCED 0-2), Individuen mit mittlerer Qualifikation (Lehrlinge, Absolventen einer mittleren bzw. höheren Schule etc., ISCED 3-4) und Hochqualifizierte ((Fach-)Hochschüler und Absolventen von Akademien). Personen mit höherer Qualifikation treten später in den Arbeitsmarkt ein als Personen mit geringerer Qualifikation, wodurch der notwendige zeitliche Aufwand für Bildung berücksichtigt wird.

Die gewählte Unterteilung in die verschiedenen Gruppen ermöglicht es, Individuen im Modell unterschiedliche Charakteristika zuzuweisen. Dazu gehören z.B. die Arbeitsproduktivität, um das Lohnprofil in Österreich gut nachbilden zu können und Investitionen in die Weiterbildung. Altersabhängige Charakteristika sind z.B. Sterbewahrscheinlichkeiten und Gesundheitsausgaben. Durch die Struktur des Modells kann die prognostizierte demographische Entwicklung abgebildet werden.

Das Einkommen der privaten Haushalte setzt sich aus dem Nettoarbeits-, dem Arbeitslosen-, dem Pensions- und dem Kapitaleinkommen, Abfertigungsansprüchen sowie aus den sonstigen Transfer- und Sachleistungen des Staates an die Haushalte zusammen. Gegeben, dass öffentliche Pensionsleistungen im Durchschnitt geringer als das vor Pensionsantritt erwirtschaftete Arbeitseinkommen sind, sparen Erwerbstätige, um das Einkommen in höherem Alter durch Auflösung von Ersparnissen aufzustocken.

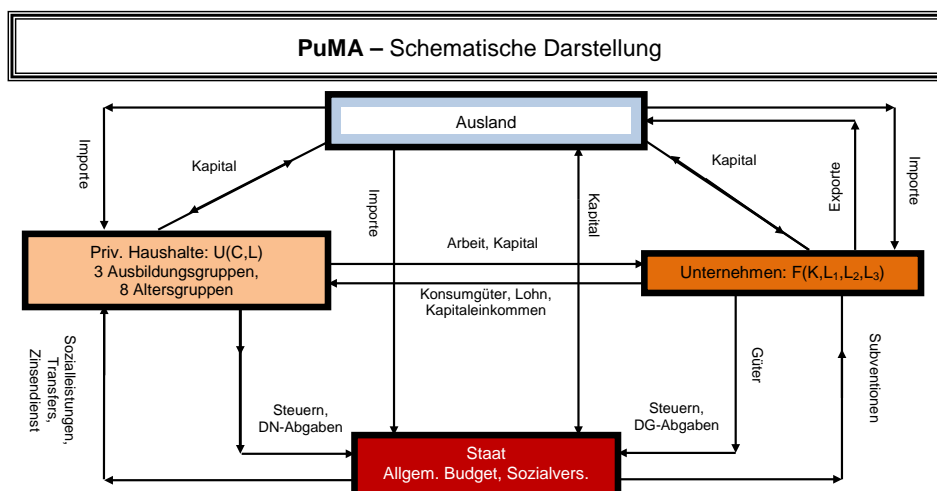
Die Individuen maximieren den Gegenwartswert ihres Nutzens (ihre Wertfunktion) durch die optimale Wahl ihres Arbeitseinsatzes (Arbeitszeit, Partizipation), ihrer Suchintensität nach einer Arbeitsstelle, ihrer Aus- und Weiterbildungsentscheidung und durch die optimale intertemporale Bestimmung der Sparquote. Die Wahl des Arbeitseinsatzes ist abhängig vom Nettolohn und berücksichtigt zusätzlich generierte Ansprüche an die öffentlichen Sozialversicherungsträger (zukünftige Pensions-, Arbeitslosenansprüche) sowie Abfertigungsansprüche. Arbeitslose Individuen wählen die Intensität ihrer Suche nach einer Arbeitsstelle. Diese Entscheidung ist abhängig vom Nettoarbeitseinkommen, dem Arbeitsloseneinkommen und der Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden. Unternehmen wählen eine optimale Anzahl an ausgeschriebenen offenen Stellen. Eine sogenannte „matching function“ führt Arbeitssuchende und offene Stellen zusammen. Zusätzlich treffen die Unternehmen eine Kündigungsentscheidung. Durch die Unterscheidung in einzelne Alters- und Ausbildungsgruppen kann *PuMA* alters- bzw. ausbildungsabhängige Arbeitslosenquoten abbilden. Die Wahl des Pensionsantrittsalters bzw. die

Partizipationsentscheidung wird im Wesentlichen vom Nettoarbeitseinkommen und der Nettoersatzrate bzw. der sozialen Absicherung bestimmt. Die Aus- und Weiterbildungsentscheidungen hängen vor allem von der erwarteten Rendite von höherem Humankapital und den Kosten (inkl. Opportunitätskosten durch Verdienstentgang) ab.

Im öffentlichen Bereich werden Budgets für die soziale Sicherung und ein allgemeines Budget zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben unterschieden. Einnahmen der Sozialversicherungen bestehen aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen bzw. Transfers aus dem allgemeinen Budget. Ausgabenerhöhungen im Sozialversicherungsbereich können alternativ durch eine Erhöhung der Beitragssätze oder über zusätzliche Zuschüsse aus dem Budget finanziert werden.

Aus dem allgemeinen Budget werden die Ausgaben des Bundes und untergeordneter Gebietskörperschaften für den öffentlichen Konsum, für die Zuschüsse an die Sozialversicherungsträger und Transfers an die privaten Haushalte und Unternehmen und für den Zinsdienst der Staatsverschuldung über Einnahmen aus dem Steuersystem finanziert. Dabei werden alle wesentlichen Steuern des österreichischen Steuersystems (Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Konsumsteuern, Kapitalertragssteuern auf Zinsen und Dividenden und Kommunalsteuern) explizit modelliert, während Steuern mit geringerem Aufkommen in aggregierter Form in das Budget einfließen. *PuMA* bildet hierbei sowohl das progressive Einkommensteuersystem, als auch das System der Sozialversicherung (inklusive Höchstbeitragsgrundlage) und weitere lohnabhängige Abgaben ab. Im „Standardmodell“ wird vereinfachend angenommen, dass das Budgetdefizit jedes Jahr so gewählt wird, dass der Anteil der Staatsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt konstant bleibt. Das ausgeglichene Budget kann dann entweder durch die Veränderung von Steuersätzen, durch eine Anpassung des öffentlichen Konsums oder über eine Anpassung der öffentlichen Transferleistungen an die privaten Haushalte erreicht werden. Eine schematische Darstellung des *PuMA*-Modells findet sich in Abbildung 7.

Abbildung 7: Schematische Darstellung von *PuMA*



6. Literaturverzeichnis

- Alesina, A., E. Glaeser und B. Sacerdote (2005). Work and Leisure in the US and Europe: Why So Different?, NBER WP 11278.
- Arnold, J. (2008). Do Tax Structures Affect Aggregate Economic Growth?: Empirical Evidence from a Panel of OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers, No. 643, OECD Publishing.
- Auerbach, A. J. (2005). Dynamic Scoring: An Introduction tot he Issues, American Economic Association Papers and Proceedings, Mai 2005, 421-425.
- Belot, M., J. C. van Ours (2004). Does the recent success of some OECD countries in lowering their unemployment rates lie in the clever design of their labor market reforms? Oxford Economic Papers 56(4), 621-642.
- Berger, J.; C. Keuschnigg, M. Keuschnigg, M. Miess, L. Strohner, R. Winter-Ebmer (2009). Modelling of Labour Markets in the European Union, Final Report. Study on behalf of DG EMPL/D/1.
- Berger, J.; M. Gstrein, C. Keuschnigg, M. Miess, S. Müllbacher, L. Strohner u. R. Winter-Ebmer (2012a). Development/Maintenance of the Labour Market Model, Final Report. Study on behalf of DG EMPL.
- Berger, J.; N. Graf, U. Schuh, L. Strohner (2014). Analyse unterschiedlich progressiver Steuerreformszenarien, EcoAustria Policy Note No. 8.
- Berger, J.; N. Graf, U. Schuh, L. Strohner (2012b). Perspektiven der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen in Österreich, EcoAustria Research Paper No. 1.
- Bettendorf, L., A. v.d. Horst, R. A. de Mooij (2009). Corporate Tax Policy and Unemployment in Europe: An Applied General Equilibrium Analysis, The World Economy 32(9), 1319-1347.
- Blanchard, O., J. (1985). Debt, Deficits and Finite Horizons, Journal of Political Economy 93, 223-247.
- Bocconi Universität (2011). The role and impact of labour taxation policies, Studie für die Europäische Kommission.
- Boone, J. u. L. Bovenberg (2002). Optimal Labour Taxation and Search, Journal of Public Economics 85, 53-97.
- Buchanan, J. M., D. R. Lee (1982). Politics, Time, and the Laffer Curve, Journal of Political Economy 90(4), 816-819.
- Bundesministerium für Finanzen (2014). Österreichisches Stabilitätsprogramm – Fortschreibung für die Jahre 2013 bis 2018, Wien.
- Busato, F., B. Chiarini (2009). Steady state Laffer curve with the underground economy, Dep. of Economic Studies of University of Naples DP 2/2009.

- Causa, O. (2008). Explaining Differences in Hours Worked Among OECD Countries: An Empirical Analysis, OECD Economics Department WP 596.
- Chirinko, R. S., S. M. Fazzari, A. P. Meyer (1999). How responsive is business capital formation to its user cost? An exploration with micro data, *Journal of Public Economics* 74(1), 53-80.
- Coenen, G., P. McAdam, R. Straub (2007). Tax Reform and Labour-Market Performance in the Euro Area – A Simulation-Based Analysis using the New Area-Wide Model, ECB WP 747.
- Dalamagas, B. (1998). Testing the Validity of the Laffer-Curve Hypothesis, *Annals of Economics and Statistics* 52, 77-102.
- Dietz, M. D. und C. Keuschnigg (2004). Corporate Income Tax Reform in Switzerland, *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 140(4), 483-519.
- Disney, R. (2004). Are Contributions to Public Pension Programmes a Tax on Employment?, *Economic Policy* 19 (39), 269-311.
- Duval, R. (2003). The Retirement Effects of Old-Age Pension and Early Retirement Schemes in OECD Countries, OECD Economics Department Working Papers No. 370.
- Europäische Kommission (2011a). Tax Reforms in EU Member States 2011, *European Economy* 5/2011.
- Europäische Kommission (2011b). Public Finances in EMU 2011, *European Economy* 3/2011.
- Evers, M., R. A. de Mooij und D. J. van Vuuren (2006). What Explains the Variation in Estimates of Labour Supply Elasticities?, Tinbergen Institute DP 2006-017/3.
- Floden, M. und J. Linde (2001). Idiosyncratic Risk in the United States and Sweden: Is There a Role for Government Insurance?, *Review of Economic Dynamics* 4, 406-437.
- Gertler, M. (1999). Government Debt and Social Security in a Life-Cycle Economy, *Carnegie-Rochester Conference Series on Public Policy* 50, 61-110.
- Grafenhofer, D., C. Jaag, C. Keuschnigg und M. Keuschnigg (2007). Probabilistic Aging, CESifo Working Paper 1680.
- Gruber, J., K. Milligan, D. A. Wise (2009). Social Security Programs and Retirement around the World – The Relationship to Youth Employment – Introduction and Summary, NBER WP 14647.
- Gruber, J. und J. Rauh (2007). How Elastic is the Corporate Income Tax Base? in: *Taxing Corporate Income in the 21st Century*. Hrsg.: Auerbach, A., J. Hines, J. Slemrod, Cambridge University Press, 2007, 140-163.
- Harhoff, D., F. Ramb (2001). Investment and Taxation in Germany – Evidence from Firm-Level Panel Data, in *Deutsche Bundesbank (Hrsg.): Investing Today for the World of Tomorrow – Studies on the Investment Process in Europe*, Springer, Heidelberg.

- Hassett, K. A., R. G. Hubbard (2002). Tax policy and investment, in: Auerbach, A. J., M. Feldstein (Hrsg.): Handbook of Public Economics, 1293-1343.
- Hayashi, F. (1982). Tobin's Marginal Q and Average Q. A Neoclassical Interpretation, *Econometrica* 50, 213-224.
- Heijman, W. J. M., J. A. C. van Ophem (2005). Willingness to pay tax – The Laffer Curve revisited for 12 OECD countries, *Journal of Socio-Economics* 34, 714-723.
- Homburg, S. (1997). Allgemeine Steuerlehre, WiSo Kurzlehrbuch, Reihe Volkswirtschaft, Vahlen, München.
- Hsing, Y. (1996). Estimating the Laffer Curve and Policy Implications, *Journal of Socio-Economics* 25(3), 395-401.
- Johansson, A., C. Heady, J. Arnold, B. Brys und L. Vartia (2008). Taxation and Economic Growth, OECD Economics Department Working Papers, No. 620, OECD Publishing.
- Jonsson, M. und P. Klein (2003). Tax Distortions in Sweden and the United States, *European Economic Review* 47, 711-729.
- Joumard, I., C. Andre und C. Nicq (2010). Health Care Systems: Efficiency and Institutions, OECD Economics Department WP 769.
- Mankiw, N. G. und M. Weinzierl (2006). Dynamic scoring: A back-of-the-envelope guide, *Journal of Public Economics* 90, 1415-1433.
- Meghir, C. u. D. Phillips (2010). Labour supply and taxes, in: The Mirrlees Review: dimensions of tax design, Hrsg.: Adam, S., T. Besley, R. Blundell, Oxford University Press.
- De Mooij, R. und S. Everdeen (2003). Taxation and foreign direct investment: a synthesis of empirical research, *International Tax and Public Finance* 10, 673-693.
- Mortensen, D. (1986). Job search and labour market analysis, in: Ashenfelter, O., Layard, R. (Hrsg.), *Handbook of Labour Economics*, vol. 2, Amsterdam: Elsevier Science.
- Mortensen, D. und C. Pissarides (1999). New developments in models of search in the labor market, in: Ashenfelter, O. und D. Card (Hrsg.), *Handbook of Labor Economics*, vol. 3B. Amsterdam: Elsevier Science.
- Myles, G. D. (2009a). Economic growth and the role of taxation – theory, OECD Economics Department Working Paper 713.
- Myles, G. D. (2009b) Economic growth and the role of taxation – aggregate data, OECD Economics Department Working Paper 714.
- Nickell, S. (2004). Employment and Taxes, CEP DP No. 634.
- Nickell, S., L. Nunziata und W. Ochel (2005). Unemployment in the OECD since the 1960s. What do we know?, *The Economic Journal* 115, 1-27.

OECD (2010). Tax Policy Reform and Economic Growth, OECD Publishing.

OECD (2006). Employment Outlook 2006, OECD Publishing.

Österreichische Bundesregierung (2014). Strategiebericht 2015-2018, Wien.

Pitlik, H. et al. (2008). Effizienz der Ausgabenstrukturen des öffentlichen Sektors in Österreich, WIFO Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministerium für Finanzen.

Prammer, D. (2011). Quality of taxation and the crisis: tax shifts from a growth perspective, European Commission Taxation Paper No. 29, 2011.

Ravestein van, A., H. Vijlbrief (1988). Welfare Cost of Higher Tax Rates: An Empirical Laffer Curve for the Netherlands, De Economist 136(2), 205-219.

Stuart, C. E. (1981). Swedish Tax Rates, Labor Supply, and Tax Revenues, Journal of Political Economy 89(5), 1020-1038.

Trabandt, M. und H. Uhlig (2010). How Far are we from the Slippery Slope? The Laffer Curve Revisited, ECB WP 1174.

Wanniski, J. (1978). Taxes, Revenues, and The Laffer Curve, in: The Public Interest, 1978.

Wöhlbier, F. (2002). Humankapitalbildung und Beschäftigung: Eine Finanzpolitische Analyse, Deutscher Universitäts Verlag.